



Institut für Versicherungswirtschaft

Universität St.Gallen



Vorsorgebericht 2040

Leitlinien einer zukunftsorientierten kapitalfinanzierten Vorsorge für die Schweiz

Walter Ackermann
Daniel Lang

Impressum

Ackermann, Walter und Lang, Daniel (2008). Vorsorgebericht 2040: Leitlinien einer zukunftsorientierten kapitalfinanzierten Vorsorge für die Schweiz. St.Gallen: Institut für Versicherungswirtschaft.

ISBN 978-395234937-3 (deutsch)

ISBN 978-395234938-0 (français)

Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird im Text durchweg die männliche Form für beide Geschlechter verwendet. Redaktionsschluss war am 31. August 2008.

Prof. Dr. Walter Ackermann ist Direktor am Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St.Gallen, Dozent für strategisches Management und Leiter von Management-Entwicklungsprogrammen für führende europäische Finanzdienstleister. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen das strategische Management von Versicherungsunternehmen sowie die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialordnung.

Dr. Daniel Lang arbeitet als Projektleiter am Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St.Gallen und befasst sich vor allem mit Geschäftsmodellen der Finanzdienstleister sowie der Alterssicherung und Altersvorsorge in der Schweiz und in Europa.

Herausgeber: Institut für Versicherungswirtschaft, CH-9010 St.Gallen

Auftraggeber: Schweizerischer Versicherungsverband, CH-8022 Zürich

Lektorat (deutsch): Swisscontent Corp., CH-8040 Zürich

Übersetzung (französisch): Syntax Übersetzungen, CH-8049 Zürich

Übersetzung (italienisch, englisch): 24translate GmbH, CH-9037 Speicherschwendi

Gestaltung und Druck: Cavelti Druck und Media, CH-9201 Gossau

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Schlüsselaussagen	6
Déclarations clés	8
Affermazioni chiave	10
Key statements	12
1. Alterssicherung in der Schweiz	15
1.1 Bedeutung der Alterssicherung	15
1.2 Gesamtmodell der Alterssicherung	17
2. Die kapitalfinanzierte Vorsorge in der Schweiz	21
2.1 Allgemeine Merkmale der Vorsorge	21
2.2 Schweiz-spezifische Merkmale der Vorsorge	25
Anna und Kevin – Leben und Arbeiten im Jahr 2040	29
3. Megatrends und deren Bedeutung für die Vorsorge	33
3.1 Individuum und Gesellschaft	37
3.2 Partnerschaft und Familie	41
3.3 Arbeit und Mobilität	45
3.4 Gesundheit und Langlebigkeit	49
3.5 Kapitalmarkt und Finanzwissen	53
3.6 Transparenz und Einfachheit	57
Anna und Kevin – Vorsorgen im Jahr 2040	61
4. Wege zu einer zukunftsgerichteten Vorsorge	65
4.1 Vorsorgeleitbild 2040	67
4.2 Leitlinien 2040	69
5. Ausblick	75
Index	79
Quellenverzeichnis	83
Notizen	87



Vorwort

Seit mehr als drei Jahrzehnten baut die Schweiz ihre Alterssicherung über das Dreisäulen-Modell auf – und erntet dafür viel Lob. Tragen wir Sorge dazu. Gleichzeitig spüren wir täglich, dass die Welt nicht stillsteht. Die vielfältigen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft stellen auch den Sozialstaat vor neue und ungewohnte Herausforderungen. Dies betrifft nicht nur die umlagefinanzierte Alterssicherung. Auch die kapitalfinanzierte Vorsorge erfordert immer wieder Anpassungen und frühzeitige Weichenstellungen.

Fachwelt, Politik und Medien setzen sich seit einiger Zeit mit der Finanzkrise auseinander. In diesem Umfeld zählen der Deckungsgrad der Pensionskassen sowie der Mindestzins zu den wichtigen Themen in der kapitalfinanzierten Vorsorge. Vorläufig zurückgestellt scheinen ansonsten ebenfalls prominente Themen wie der Umwandlungssatz und die Legal Quote.

In der öffentlichen Debatte weitgehend unbeachtet bleiben dabei die Auswirkungen von gesellschaftlichen, demografischen, volks- und finanzwirtschaftlichen Veränderungen auf die kapitalfinanzierte Vorsorge des Einzelnen. Mit dem vorliegenden Bericht greift das Institut für Versicherungswirtschaft (I-VW) im Auftrag des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) diese grundsätzlichen Fragen auf.

Niemand vermag genau vorauszusehen, wie sich Wirtschaft und Gesellschaft in den nächsten 20, 30 oder 40 Jahren entwickeln werden. Allerdings lassen sich grundlegende Entwicklungen beschreiben und auf dieser Basis veränderte Anforderungen an die kapitalfinanzierte Vorsorge erörtern. Die Mitglieder des Versicherungsverbandes und die Wissenschaftler des Instituts sind überzeugt, dass es für Bürger, Gesellschaft und Vorsorgedienstleister immer wichtiger wird, die neuen Anforderungen zu kennen und bei künftigen Reformen des Vorsorgesystems zu berücksichtigen.

Im Namen des Schweizerischen Versicherungsverbandes und des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St.Gallen laden wir Sie ein, die Bedeutung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen für die kapitalfinanzierte Vorsorge in der Schweiz kritisch zu prüfen und aktiv an der Diskussion und Gestaltung einer zukunftsorientierten Altersvorsorge mitzuwirken.

Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)

Institut für Versicherungswirtschaft (I-VW)

Schlüsselaussagen

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbruch ändert die Anforderungen an die Alterssicherung. Die Schweiz braucht kein grundlegend neues Gesamtmodell, sondern eine nachhaltig umlagefinanzierte Existenzsicherung sowie optimale Entwicklungsbedingungen für eine moderne, kapitalfinanzierte Vorsorge.

Leistungsfähiges Gesamtmodell

Die Erfahrungen in der Schweiz und die Empfehlungen internationaler Organisationen weisen ausnahmslos in dieselbe Richtung: Die Alterssicherung sollte vorzugsweise auf mehreren Säulen stehen – auch in Zukunft. Internationale Vergleiche zeigen zudem, dass die Schweiz über ein stabiles und leistungsfähiges Säulensystem verfügt. Aus diesem Grund empfiehlt sich, das bestehende Gesamtmodell der Alterssicherung grundsätzlich beizubehalten: eine obligatorische, umlagefinanzierte Existenzsicherung ergänzt um eine kapitalfinanzierte Vorsorge. Die Existenzsicherung verhindert Altersarmut und erhöht die Risikofähigkeit der Bevölkerung. Die kapitalfinanzierte Vorsorge fördert weitsichtiges Sparen und zielgerichtetes Entsparen.

Gesellschaft im Wandel

Seit den Anfängen der Altersvorsorge haben sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, aber auch die medizinischen, demografischen und technologischen Bedingungen grundlegend verändert:

- Individualistische Auffassungen wirken sich immer stärker auf das persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Leben aus.
- Wechselnde Paarbeziehungen und vielfältige Partnerschafts- und Familienformen prägen zunehmend das Familienbild.
- Der weltweite Standortwettbewerb trägt massgeblich dazu bei, dass der nationale Arbeitsmarkt immer dynamischer wird.
- Die Kosten für ein gepflegtes und immer längeres Rentnerleben steigen in einer alternden Wohlfahrtsgesellschaft unweigerlich.
- Moderne Kapital- und Versicherungsprodukte gewinnen an Bedeutung und stellen immer höhere Anforderungen an Kunden, Dienstleister und Gesetzgeber.
- Komplizierte Sachverhalte und unbeständige Aussichten sorgen für einen wachsenden Bedarf an aktuellen und leicht verständlichen Informationen.

Vorsorge im Wandel

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel verändert die Anforderungen an eine optimale Altersvorsorge. In der umlagefinanzierten Alterssicherung sind die Herausforderungen eng mit der alternden Gesellschaft, in der kapitalfinanzierten Vorsorge eng mit den ändernden Arbeits- und Lebensbedingungen verknüpft.

Schwerpunkt Vorsorge

Der Vorsorgebericht befasst sich schwergewichtig mit der Zukunft der kapitalfinanzierten Vorsorge. Die «kapitalfinanzierte Vorsorge» bezeichnet jede Art von weitsichtiger Vermögensbildung, die mit der Absicht verbunden ist, das Vermögen im Alter ganz oder teilweise aufzubreuchen – losgelöst davon, ob besondere Pflichten, Besteuerungsregeln, Versicherungen oder Finanzgarantien damit verknüpft sind.

Vorsorgeleitbild 2040

Ein Vorsorgeleitbild skizziert Eckpunkte einer zukunftsorientierten, kapitalfinanzierten Vorsorge: Die kapitalfinanzierte Vorsorge im Jahr 2040 stellt den einzelnen Vorsorgekunden ins Zentrum, bietet ihm weit reichende Wahlmöglichkeiten, informiert einfach und umfassend über den Vorsorgestand und ermöglicht das Vorsorgen auch ohne Erwerbstätigkeit. Der Gesetzgeber legt sozialpolitische Schlüsselwerte fest (z.B. Beitragspflichten, Rückzugsbeschränkungen, Besteuerungsregeln, Fairplay-Regeln) und errichtet eine zentrale Aufsichtsbehörde.

Vorsorgeleitlinien 2040

Dem Leitbild liegen drei bewährte und sechs neue Leitlinien zugrunde.

Zu den drei bewährten Leitlinien zählen:

- Eine wirksame Alterssicherung baut auf mehrere Säulen.
- Eine obligatorische, umlagefinanzierte Existenzsicherung verhindert Altersarmut für alle.
- Die Ergänzung der Existenzsicherung erfolgt verstärkt über eine kapitalfinanzierte Vorsorge.

Zu den sechs neuen Leitlinien zählen:

- Die kapitalfinanzierte Vorsorge ist vermehrt auf die Gegebenheiten des Einzelnen abzustimmen.
- Eine individualisierte Vorsorge setzt ein hinreichendes Verständnis des Vorsorgekunden voraus.
- Der Begünstigte der Vorsorge ist der eigentliche Kunde der Vorsorgedienstleister.
- Für den einzelnen Vorsorgekunden ist die eigene Vorsorgeplanung verständlich und vertrauenswürdig.
- Risikomanagement und Aufsicht gewährleisten Stabilität und Leistungsfähigkeit des Vorsorgesystems.
- Die Weiterentwicklung des Vorsorgesystems orientiert sich an Fairplay-Regeln.

Der Anspruch, ein Vorsorgesystem langfristig zu planen, führt zu vielen offenen Fragen. Der Vorsorgebericht 2040 skizziert Entwicklungen und mögliche künftige Reformen. In der Umsetzung sind unterschiedliche Ansichten und Antworten zu erwarten. Entscheidend ist, dass die Herausforderungen frühzeitig aufgegriffen und – beispielsweise entlang des Leitbildes – konkretisiert werden.

Déclarations clés

Les mutations économiques et sociales modifient les exigences formulées à l'égard de l'assurance vieillesse. La Suisse n'a pas besoin de modèle global fondamentalement nouveau, mais d'une assurance sociale durable par répartition ainsi que de conditions de développement optimales pour une prévoyance moderne par capitalisation.

Un modèle global performant

Les expériences réalisées en Suisse et les recommandations des organisations internationales vont toutes sans exception dans une seule et même direction: une assurance vieillesse s'appuie de préférence sur plusieurs piliers, il en sera de même à l'avenir. Les comparaisons internationales montrent en outre que la Suisse dispose d'une structure de piliers stable et performante. C'est pourquoi il est fondamentalement recommandé de conserver le modèle global existant de l'assurance vieillesse: une assurance sociale obligatoire, par répartition, complétée d'une prévoyance par capitalisation. L'assurance sociale prévient la pauvreté parmi les personnes âgées et accroît la capacité à prendre des risques au sein de la population. La prévoyance par capitalisation promeut une épargne à long terme et une désépargne ciblée.

Une société en mutation

Depuis les débuts de la prévoyance vieillesse, les conditions économiques et sociales mais aussi les conditions médicales, démographiques et technologiques ont fondamentalement changé:

- les conceptions individualistes structurent de plus en plus souvent la vie personnelle, familiale, professionnelle et sociale;
- le schéma familial est de plus en plus caractérisé par des relations de couple changeantes et de multiples formes de partenariats et de familles;
- la concurrence mondiale du site de production contribue fortement au dynamisme croissant du marché du travail national;
- les coûts d'une vie de retraité toujours plus longue et dont la qualité est toujours meilleure augmentent inévitablement dans une société d'abondance à la population vieillissante;
- les produits de capitaux et d'assurance modernes gagnent en importance et exigent toujours davantage des clients, des prestataires de prévoyance et des législateurs;
- les situations complexes et les perspectives inconstantes génèrent des besoins croissants en informations actuelles et aisément compréhensibles.

Une prévoyance en mutation

Les mutations économiques et sociales modifient les exigences formulées à l'égard d'une prévoyance optimale. Les défis de l'assurance vieillesse par répartition sont étroitement liés au vieillissement de la population. Les challenges de la prévoyance par capitalisation sont le reflet des conditions de travail et de vie changeantes.

Thème central: la prévoyance
vieillesse

Le présent rapport traite principalement de l'avenir de la prévoyance par capitalisation, qui désigne tout type de constitution de patrimoine à longue échéance ayant pour objectif de consommer à l'âge de la retraite tout ou partie du patrimoine indépendamment du fait que des obligations particulières, des règles fiscales, des assurances ou des garanties financières y soient liées.

Schéma directeur en matière
de prévoyance 2040

Un schéma directeur en matière de prévoyance esquisse les principaux aspects d'une prévoyance par capitalisation orientée vers l'avenir: la prévoyance par capitalisation en 2040 place chaque client de prévoyance au centre des préoccupations, prévoit de nombreuses possibilités de sélection, informe de manière simple et complète sur la situation de prévoyance et permet des prévoyances également sans activité professionnelle. Le législateur fixe des valeurs clés politico-sociales (par exemple les obligations de cotiser, les limitations de retrait, les règles d'imposition, les règles de loyauté) et met en place une autorité de contrôle centrale.

Lignes directrices en matière
de prévoyance 2040

Le schéma directeur repose sur trois lignes directrices éprouvées et six nouvelles lignes directrices. Comptent parmi les trois lignes directrices éprouvées les éléments suivants:

- une assurance vieillesse efficace repose sur plusieurs piliers;
- une assurance sociale obligatoire par répartition évite à tous la misère des personnes âgées;
- le complément de l'assurance sociale est de plus en plus fréquemment obtenu par le biais d'une prévoyance par capitalisation.

Comptent parmi les six nouvelles lignes directrices:

- la prévoyance par capitalisation doit davantage être adaptée à la situation de chacun;
- une prévoyance individualisée suppose une compréhension complète du client de prévoyance;
- le bénéficiaire de la prévoyance est le client effectif des prestataires de prévoyance;
- pour les clients de prévoyance pris individuellement, la propre planification de prévoyance est bien compréhensible et fiable;
- la gestion des risques et la surveillance assurent la stabilité et la performance du système de prévoyance;
- le développement du système de prévoyance est régi par des règles de loyauté.

La volonté de planification à long terme d'un système de prévoyance suscite de nombreuses interrogations. Le rapport sur la prévoyance 2040 esquisse des évolutions et de futures réformes possibles. On peut s'attendre à différentes conceptions et à des réponses variées au cours de la mise en œuvre. Il appartient de s'attaquer assez tôt à ces défis et d'y répondre – en suivant par exemple ce schéma directeur.

Affermazioni chiave

La profonda trasformazione che sta interessando l'economia e la società modifica le esigenze di sicurezza della vecchiaia. La Svizzera non necessita di un modello generale radicalmente nuovo, ma di un'assicurazione delle condizioni di esistenza sostenibile e finanziata mediante prelievi, nonché di condizioni di sviluppo ottimali per una previdenza per la vecchiaia moderna e finanziata con capitali.

Modello generale efficiente

Le esperienze della Svizzera e le raccomandazioni delle organizzazioni internazionali puntano inconfutabilmente in una direzione: la sicurezza della vecchiaia dovrebbe poggiare preferibilmente su diversi pilastri – anche in futuro. I confronti internazionali indicano inoltre che la Svizzera dispone di un sistema a pilastri efficiente. Per queste ragioni è consigliabile mantenere sostanzialmente invariato l'attuale modello generale di sicurezza della vecchiaia: un'assicurazione delle condizioni di esistenza obbligatoria e finanziata mediante prelievi, volta a scongiurare per tutti il pericolo della povertà, e una previdenza finanziata mediante capitali per sostenere su ampia scala un accumulo di capitali lungimirante per i singoli individui.

Società in trasformazione

Dagli esordi della previdenza della vecchiaia, le condizioni economiche e sociali, ma anche mediche, demografiche e tecnologiche hanno subito un profondo cambiamento:

- L'organizzazione della vita personale, familiare, professionale e sociale è basata sempre più spesso su concezioni individualistiche.
- Il quadro familiare è contraddistinto sempre più di frequente da rapporti di coppia mutevoli e da innumerevoli forme relazionali e familiari.
- La concorrenza internazionale tra piazze contribuisce in misura sostanziale a rendere il mercato del lavoro nazionale sempre più dinamico.
- I costi di una vita pensionistica curata e sempre più lunga in una società benestante e sempre più anziana aumentano inevitabilmente.
- I moderni prodotti assicurativi e di capitale acquistano un'importanza crescente e pongono requisiti sempre più elevati nei confronti di clienti, operatori previdenziali e legislatori.
- La presenza di circostanze complesse e prospettive mutevoli determina la crescente necessità di informazioni aggiornate e semplici.

Previdenza per la vecchiaia in primo piano

Il presente rapporto affronta principalmente il futuro della previdenza finanziata con capitali. Con «previdenza finanziata con capitali» si intende qualunque tipo di accumulo lungimirante di capitali correlato alla prospettiva di utilizzare, completamente o in parte, questi capitali durante la vecchiaia – indipendentemente da eventuali obblighi, regolamenti fiscali, assicurazioni o garanzie finanziarie particolari a ciò collegate.

La previdenza in trasformazione

Parallelamente alla trasformazione economica e sociale si verifica anche un mutamento dei requisiti in merito a una previdenza ottimale. Per il futuro, la Svizzera necessita pertanto di un modello previdenziale al passo con i tempi.

Un modello previdenziale orientato al futuro si presenta come segue:

Modello previdenziale 2040

Nell'anno 2040, la previdenza finanziata con capitali pone il singolo cliente previdenziale in primo piano, prevede ampie possibilità di scelta, informa in modo semplice e completo sullo stato previdenziale e consente di usufruire della previdenza anche in assenza di attività professionale. Il legislatore stabilisce i valori chiave socio-politici (ad es. obblighi contributivi, limiti di prelevamento, norme fiscali, norme di fairplay) e istituisce un'autorità di controllo centrale.

Linee guida 2040

A un'analisi più attenta emerge che il modello cita direttamente o presuppone indirettamente tre linee guida già consolidate e sei linee guida nuove.

Le tre linee guida consolidate comprendono:

- La sicurezza per la vecchiaia concepita dallo Stato continuerà anche in futuro ad essere fondata su diversi pilastri.
- L'assicurazione delle condizioni di esistenza obbligatoria e finanziata in modo sostenibile mediante prelievi continuerà a scongiurare per tutti il pericolo della povertà.
- L'integrazione dell'assicurazione delle condizioni di esistenza avviene – in considerazione del mutamento economico e sociale – attraverso una previdenza finanziata con capitali.

Le sei linee guida nuove comprendono:

- La previdenza finanziata con capitali viene adeguata in misura crescente alla situazione economica, professionale, personale e di salute del singolo.
- L'adeguamento della previdenza alla situazione individuale presuppone una comprensione e un impegno sufficienti del cliente previdenziale.
- Il beneficiario è il cliente vero e proprio dell'operatore previdenziale.
- Per gli interessati, la pianificazione previdenziale è chiara, comprensibile e affidabile.
- La stabilità del sistema previdenziale e l'efficienza degli operatori previdenziali vengono garantite da una moderna gestione del rischio e da un controllo indipendente e unitario.
- La regolamentazione e la gestione dei servizi previdenziali avviene nel rispetto delle norme di fairplay.

La raccolta di questi requisiti in mutamento all'interno di un modello guida sta assumendo un'importanza crescente. Il modello previdenziale 2040 rappresenta un passo in questa direzione. Ora è necessario aprire un dibattito sui singoli elementi del modello ed elaborare idee adeguate per la loro attuazione.

Key statements

Deep-rooted economic and societal changes are changing the demands on our provisions for old age. While Switzerland does not need a fundamentally new overall model, it does need a sustainable contributions-financed means of securing subsistence as well as optimum conditions for developing modern funded pension schemes.

Effective overall model

Experience in Switzerland and the recommendations of international organisations without exception point in one direction: provisions for old age should preferably take a multi-pronged approach – now and in the future. International comparisons also indicate that Switzerland has a highly efficient multi-pronged system. For this reason it would appear advisable to retain the existing overall model for pension: a mandatory, contributions-financed means of securing people’s livelihood as a means of protecting them against poverty, and a funded pension scheme to promote forward-looking capital formation for individuals across the board.

Changes in society

Since pension schemes began, not only economic and societal conditions, but also those applying to healthcare, demography and technology have undergone fundamental change:

- Individualist opinions are increasingly shaping our private, family, professional and social lives.
- Changing relationships between couples and varied partnership and family forms are increasingly characterising our concept of the family.
- Global competition between locations is making the national labour market increasingly dynamic.
- The costs of a well-looked-after and longer life spans of pensioners will inevitably increase in an ageing welfare state.
- Modern capital and insurance products are gaining in importance and are placing rising demands on customers, pension companies and legislators.
- Complex circumstances and changing prospects are generating a rising demand for up-to-date and simple information.

Focus on pension schemes

The present report focuses mainly on the future of funded pension schemes. The term «funded pension scheme» refers to all forms of long-term capital formation associated with the intention to use the assets either in whole or in part – irrespective of whether this involves special obligations, tax rules, insurance or financial guarantees.

Changing pensions provisions

Economic and societal change goes hand-in-hand with the need for optimum pension schemes. Switzerland therefore needs a modern pension model for the future. A future-oriented pension model might be structured as follows:

Pension model 2040

The funded pension model in 2040 focuses on the individual pension recipient, provides for far-reaching options, provides information simply and comprehensively about the pension status and allows the customer to make provisions without gainful occupation. Legislators define socio-political key values (e.g. obligations to pay contributions, redemption restrictions, taxation regulations, rules of fairplay) and sets up a central regulatory authority.

Guidelines 2040

On closer examination, it soon becomes evident that the model cites or indirectly presupposes three proven and six new guidelines.

The three proven guidelines include:

- The pension system devised by the state will in future continue to take a multi-pronged approach.
- The mandatory, long-term contributions-financed means of securing livelihood will continue to be a general safeguard for all against poverty.
- In view of the economic and societal change, the means of securing people's livelihood will be supplemented by means of a funded pension scheme.

The six new guidelines include:

- The funded pension scheme is increasingly tailored to the economic, professional, health-related and personal circumstances of the individual.
- Tailoring pension schemes to individual circumstances requires sufficient understanding and commitment on the part of the pension recipient.
- The beneficiary is the actual customer of the pension provider.
- For interested parties, private contingency planning should be easily comprehensible and trustworthy.
- The stability of the pension system and the efficiency of the pension provider are ensured by means of a modern risk management and independent and uniform supervision.
- Regulation and management of pension services is in compliance with the rules of fair play.

It is becoming increasingly important to consolidate the changing requirements in a model. The pension model 2040 is a step in this direction. It is now necessary to discuss the individual elements of the model and suitable ideas for implementing it.



I. Alterssicherung in der Schweiz

Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich über eine umfassende und leistungsfähige Alterssicherung. Grundlage hierfür bildet ein Konzept, das die Altersvorsorge auf mehrere Säulen abstützt und in der Bevölkerung eine breite Akzeptanz findet.

I.1 Bedeutung der Alterssicherung

Notwendigkeit einer Alterssicherung

In einer arbeitsteiligen, dynamischen und wettbewerbsintensiven Industriegesellschaft ist es in der Regel nicht möglich, die finanzielle Existenz im hohen Alter über ein eigenes Erwerbseinkommen zu sichern. Deshalb verfügen alle modernen Gesellschaften über ein mehr oder weniger ausgebautes Vorsorgesystem.

Meilensteine der Schweizer Altersvorsorge

In der Schweiz lassen sich die ersten institutionellen Massnahmen zur Verbesserung der Alterssicherung bereits im 19. Jahrhundert nachweisen. Die entscheidenden Durchbrüche gelangen dennoch erst mit der Einführung der obligatorischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im Jahr 1948 und der Einführung der obligatorischen beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) im Jahr 1985 (Abb. 1).

Hohe Beiträge

Heute werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in der Höhe von insgesamt einem Zehntel bis einem Viertel der Bruttolohnsumme an Institutionen der staatlichen und beruflichen Alterssicherung überwiesen.¹

Einkommenssicherung im Alter

Die Erwerbstätigen akzeptieren diese hohen Beiträge, weil das Alterssicherungssystem eine wichtige gesellschaftliche Funktion ausübt: die ausreichende Versorgung der älteren Menschen mit Geldmitteln. Das System sichert im Durchschnitt rund 80 Prozent der Einkünfte der Rentnerhaushalte² und sorgt dafür, dass Altersarmut in der Schweiz – gegenwärtig und im internationalen Vergleich – nur selten vorkommt. Ältere Menschen sind weniger armutsgefährdet und greifen im Vergleich zu anderen Personengruppen seltener auf wirtschaftliche Hilfen zurück.³

Gesellschaftliche Bedeutung der Einkommenssicherung im Alter

Die Alterssicherung hat heute eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. In der Schweizer Bundesverfassung befassen sich nicht weniger als fünf Artikel direkt oder indirekt mit Leistungsversprechungen und Durchführungsbestimmungen zur Alterssicherung.⁴ Die Bedeutung lässt sich mit drei Zahlen eindrücklich belegen:

- Rund 76 Prozent der 7,5 Mio. Einwohner sind entweder als Beitragspflichtige (4,3 Mio.) oder Rentenbezüger (1,3 Mio.) aktiver Teil der staatlich konzipierten Alterssicherung.⁵
- Die Leistungen der Alterssicherung beanspruchen mit rund 50 Prozent bzw. CHF 35 Mrd. bei weitem den grössten Anteil an den Ressourcen der sozialen Sicherheit.⁶
- Der Kapitalstock der kapitalfinanzierten Altersvorsorge beträgt über CHF 680 Mrd.⁷ und übertrifft damit deutlich das jährliche Bruttoinlandprodukt von rund CHF 490 Mrd.⁸

Vermögenssituation im Alter

Dies hat Konsequenzen. Die finanzielle Situation der älteren Menschen hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich verbessert. Rentnerhaushalte zählen mittlerweile zu den vermögensstärksten Haushalten in der Schweiz. So verfügen beispielsweise im Kanton Zürich die bis 50-Jährigen über deutlich weniger Vermögen als die über 60-Jährigen.⁹ Nach einhelliger Einschätzung dürfte die Vermögensverteilung in anderen Kantonen ähnlich aussehen.



Abb. 1 Meilensteine der Alterssicherung

1.2 Gesamtmodell der Alterssicherung

Drei Säulen

Die wichtigste konzeptionelle Grundlage für den Erfolg der Schweizer Alterssicherung ist ein mehrstufiges Modell, welches auf drei einander ergänzenden Säulen aufbaut:

- Die erste Säule – die gesetzliche bzw. staatliche Altersvorsorge – bezweckt die finanzielle Existenzsicherung der Altersrentner. Zur ersten Säule zählen die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV.
- Die zweite Säule – die betriebliche bzw. berufliche Altersvorsorge – verpflichtet Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Vermögensbildung und soll mit der ersten Säule die gewohnte Lebenshaltung sichern. Zur zweiten Säule zählen die obligatorische und die überobligatorische berufliche Vorsorge.
- Die dritte Säule – die private bzw. ergänzende Selbstvorsorge – fördert eine zusätzliche Vermögensbildung, die der Einzelne, je nach wirtschaftlichen Möglichkeiten und individuellen Bedürfnissen, nutzt.

Sechs Elemente

Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass die Alterssicherung eigentlich aus insgesamt sechs Elementen besteht (Abb. 2). Das Gesamtsystem beinhaltet neben der staatlichen Alterssicherung, der obligatorischen beruflichen Vorsorge und der geförderten privaten Vorsorge auch die bedarfsabhängigen Ergänzungsleistungen, die überobligatorische berufliche Vorsorge und die freie private Vorsorge.

Abb. 2: Sechs Elemente der Alterssicherung (Stand 2008)

		I. Säule: Staatliche Sicherung	
		Grundrente (AHV)	Ergänzungsleistungen (EL)
Grundlagen	Ziel	Beitrag zur Existenzsicherung	Gewährleistung der Existenzsicherung
	Hauptträger	Die Gesellschaft (über Bund und Ausgleichskassen)	Die Gesellschaft (über Kantone und Gemeinden)
	Trägerwahl	Keine Wahlfreiheit	Keine Wahlfreiheit (Wohnort entscheidend)
	Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> Umlageverfahren (Voraussetzung: Die Ausgaben in einer Rechnungsperiode müssen durch die Einnahmen in der gleichen Periode gedeckt werden.) 	<ul style="list-style-type: none"> Öffentlicher Haushalt und Leistungsauftrag (Voraussetzung: Das laufende Haushaltsbudget des Kantons wird nicht gefährdet.)
Beiträge	Risikoschutz	Langlebigkeit, Tod, Invaldität	Altersarmut
	Aufsicht	BSV	Kanton, BSV
	Pflicht und steuerliche Begünstigung	<ul style="list-style-type: none"> Personen mit Wohn- /Arbeitsort Schweiz ab 18 J. (ohne Einkommen 20 bis 64/65 J.) Nichtpflichtige können evtl. freiwillig beitreten Beiträge vom steuerpflichtigen Einkommen abziehbar Alle z.B. indirekt über MwSt. 	Personen mit Steuerpflicht in der Schweiz
	Beitragshöhe	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erwerbseinkommen: <ul style="list-style-type: none"> – Unselbständige: 8,4% – Selbständige: 4,2 bis 7,4% Mindestens CHF 353 p.J. Anteil z. L. allg. Steuern Bund und Kanton: 20% der Ausgaben 1 MwSt.-Prozent 	Ordentliche Veranlagung zur Finanzierung des gesetzlichen Leistungsauftrages (nicht Altersvorsorge-spezifisch)
Leistungen	Berechtigte	Personen mit AHV-Beiträgen oder Gutschriften	Bedürftige mit AHV-Anspruch
	Leistungen vor ordentlichem Rentenalter	Bei Risikoereignis	Bei Risikoereignis
	Ordentliches Rentenalter	<ul style="list-style-type: none"> Frau 64 J., Mann 65 J. Vorbezug / Aufschub beschränkt möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Abhängig vom Anspruch auf AHV-Rente
	Form	Rente	Rente, Kostenbeitrag
	Rentenhöhe	<ul style="list-style-type: none"> Einfache Rente CHF 13 260 bis 26 520 p.J. Ehepaar 150% Höhe abhängig von Anzahl Beitragsjahren und den geleisteten Beiträgen 	<ul style="list-style-type: none"> Alleinstehende bis zu CHF 18 140 p.J. Zusätzliche Beiträge möglich (z.B. für Heimbewohner) Höhe abhängig vom Bedarf
	Änderung der Rentenhöhe	Periodische Anpassungen (Mischindex), Beitragslücken, Aufschub, Vorbezug	Änderungen im Bedarf (anerkannte Ausgaben minus anrechenbare Einnahmen)

2. Säule: Berufliche Vorsorge		3. Säule: Ergänzende Selbstvorsorge	
Obligatorisch (2a)	Überobligatorisch (2b)	Gebunden (3a)	Frei (3b)
Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards	Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards	Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards	Ansätze zur Erhöhung des Lebensstandards
Das Kollektiv (über Vorsorgeeinrichtungen der Arbeitgeber)	Das Kollektiv (über Vorsorgeeinrichtungen der Arbeitgeber)	Das Individuum (über Vorsorgeeinrichtungen der Anbieter)	Das Individuum (über die gewählte Lösung)
Arbeitgeber wählt Vorsorgeeinrichtung; späterer Wechsel eingeschränkt möglich	Arbeitgeber wählt Vorsorgeeinrichtung; späterer Wechsel eingeschränkt möglich	Individuum wählt Vorsorgedienstleister; späterer Wechsel möglich	Individuum wählt Lösung; späterer Wechsel möglich
<ul style="list-style-type: none"> • Kapitaldeckungsverfahren (Kapitalstock aufbauen und evtl. aufbrauchen) • Massgebend: Leistungsversprechen oder Beiträge plus Mindestzins • Bewirtschaftung i.d.R. einheitlich für alle Versicherten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalfinanzierungsverfahren (Kapitalstock aufbauen und evtl. aufbrauchen) • Massgebend: Leistungsversprechen oder Beiträge plus Kapitalwachstum/-ertrag • Bewirtschaftung i.d.R. einheitlich für alle Arbeitnehmer 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalfinanzierungsverfahren (Kapitalstock aufbauen und evtl. aufbrauchen) • Massgebend: Leistungsversprechen oder Beiträge plus Kapitalwachstum/-ertrag • Individuum kann i.d.R. aus 3 bis 5 Profilen auswählen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalfinanzierungsverfahren (z.B. Kapitalstock aufbauen und evtl. aufbrauchen, Wohneigentum erwerben, Altersarbeit annehmen)
Tod, Invalidität; evtl. Langlebigkeit	Tod, Invalidität; evtl. Langlebigkeit	Produktabhängig	Produktabhängig
Kanton, BSV	Kanton, BSV	Kanton, BSV, BPV, EBK	BPV, EBK
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer (ab 18 J., mit Einkommen CHF 19 890 bis 79 560) • Regelungen für Arbeitslose • Nichtpflichtige evtl. freiwilliger Beitritt möglich • Beiträge vom steuerpflichtigen Einkommen abziehbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Reglement kann für Angeschlossene Beitragspflicht erweitern • Beiträge bis Einkommen von CHF 774 000 vom steuerpflichtigen Einkommen abziehbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Pflicht • Einzahlungen vom steuerpflichtigen Einkommen abziehbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Pflicht • Teilweise mit Steuerprivileg (z.B. Schuldzinsen für fremdfinanziertes Wohneigentum vom steuerpflichtigen Einkommen abziehbar)
<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Reglement der Vorsorgeeinrichtung (z.B. 8%) • Arbeitgeberbeitrag entspricht wenigstens Arbeitnehmerbeitrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Reglement der Vorsorgeeinrichtung • Arbeitgeberbeitrag entspricht wenigstens Arbeitnehmerbeitrag 	Einzahlungen sind beschränkt auf: <ul style="list-style-type: none"> • mit BV: CHF 6365 p.J. • ohne BV: CHF 31 824 p.J. 	Keine Vorgaben
Mitglieder und Angehörige	Mitglieder und Angehörige	Mitglieder und Angehörige	Eigentümer und Begünstigte
Bei Risikoereignis plus z.B. Wohnungserwerb, Auswanderung, Selbständigkeit	Bei Risikoereignis plus z.B. Wohnungserwerb, Auswanderung, Selbständigkeit	Produktabhängig	Kein Bezug zum ordentlichen Rentenalter
<ul style="list-style-type: none"> • Meist Frau 64 J., Mann 65 J. • Vorbezug / Aufschub möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Meist Frau 64 J., Mann 65 J. • Vorbezug / Aufschub möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Frau 64 J., Mann 65 J. • Vorbezug / Aufschub möglich 	Kein Bezug zum ordentlichen Rentenalter
Rente, Kapitalauszahlung	Rente, Kapitalauszahlung	Produktabhängig	Produktabhängig
Umrechnung des Kapitalstocks in Rente erfolgt mindestens zum gesetzlichen Umwandlungssatz von 7,15% (für Frauen) und 7,10% (für Männer)	Umrechnung des Kapitalstocks in eine Rente erfolgt zum reglementarisch festgelegten Umwandlungssatz	Produktabhängig	Produktabhängig
Börsenentwicklung, Primatumstellung, Aufschub, Vorbezug	Reglementsänderung, Börsenentwicklung, Primatumstellung, Aufschub, Vorbezug	Produktabhängig	Produktabhängig

Drei Säulen, zwei Verfahren

Bild und Idee des Dreisäulen-Modells bleiben dennoch nützlich. Das Modell steht für den strategisch wertvollen Ansatz, eine umlagefinanzierte Alterssicherung (erstes Verfahren) mit einer kapitalfinanzierten Altersvorsorge (zweites Verfahren) zu verknüpfen:

- In der umlagefinanzierten Alterssicherung (erste Säule) finanzieren die Beiträge der Erwerbstätigen die zeitgleichen Leistungen an die Altersrentner. Altersarmut wird vermieden, indem den wenig verdienenden Beitragszahlern und den bedürftigen Altersrentnern ein vorteilhafteres Beitrags- und Leistungsverhältnis zugestanden wird.
- In der kapitalfinanzierten Altersvorsorge (zweite und dritte Säule) werden die Beiträge für den Begünstigten gespart und investiert. Über die Jahre entsteht ein beachtlicher Kapitalstock. Später werden damit die Altersleistungen an den Begünstigten finanziert.

Empfehlungen von OECD und Weltbank

Eine Alterssicherung, die mehrere Verfahren miteinander verknüpft, weist eine vergleichsweise hohe Stabilität und Zuverlässigkeit auf. Die Stärken und Schwächen des einen Verfahrens werden durch die Stärken und Schwächen des anderen Verfahrens teilweise ausgeglichen. Für internationale Organisationen wie die OECD¹⁰ und die Weltbank¹¹ ist dies ein wichtiger Grund, durchweg Mehrsäulen-Konzepte zu empfehlen – sowohl für aufstrebende wie auch für entwickelte Wohlfahrtsstaaten.

Fazit

Die Schweiz verfügt über ein Mehrsäulen-Konzept, das sich nach eigenen Erfahrungen und nach Ansicht verschiedener internationaler Organisationen auch für die Zukunft eignet. Langfristig misst sich daher die Leistungsfähigkeit der Alterssicherung weniger an der Gesamtkonzeption, sondern vielmehr an der Qualität der einzelnen Säulen.

In einer alternden Gesellschaft kommt jedes umlagefinanzierte Alterssicherungssystem unter Druck. Dies lässt sich in vielen Studien nachlesen.¹² Im Vergleich dazu ist die Bedeutung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels für die kapitalfinanzierte Vorsorge weitaus weniger bekannt. Der vorliegende Bericht konzentriert sich deshalb auf diesen Aspekt.

2. Die kapitalfinanzierte Vorsorge in der Schweiz

Die kapitalfinanzierte Vorsorge gewinnt weltweit an Bedeutung. In der Schweiz ist diese Form der Alterssicherung bereits seit längerer Zeit breit verankert und gut ausgebaut. Nachfolgend werden allgemeine und Schweiz-spezifische Merkmale der kapitalfinanzierten Vorsorge umrissen.

2.1 Allgemeine Merkmale der Vorsorge

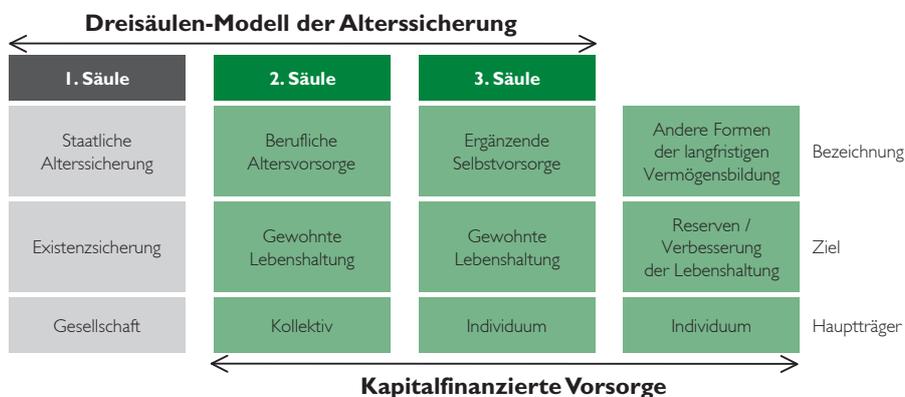
Definition von «kapitalfinanzierte Vorsorge»

Die «kapitalfinanzierte Vorsorge» bezeichnet jede Art von weitsichtiger Vermögensbildung, die mit der Absicht verbunden ist, das Vermögen im Alter ganz oder teilweise aufzubrechen – losgelöst davon, ob besondere Pflichten, Besteuerungsregeln, Versicherungsdeckungen oder Garantien damit verknüpft sind (Abb. 3).

Die kapitalfinanzierte Vorsorge im Dreisäulen-Modell funktioniert in vielerlei Hinsicht wie andere Formen der privaten Vermögensbildung. Vergleichbar sind beispielsweise die Erwartungen des Kunden hinsichtlich Anlagerenditen und anderen Leistungen, die Methoden der Vorsorgedienstleister bei der Durchführung oder die Rolle des Bundes bei der Regulierung und Aufsicht.

In Auseinandersetzungen über die Zukunft der kapitalfinanzierten Vorsorge ist es wichtig, Spezialisierungen zu überwinden und Gemeinsamkeiten verschiedener Vorsorgeansätze hervorzuheben. Eine breite Auslegung des Begriffs «Vorsorge» begünstigt, dass sich Experten und Vorsorgedienstleister funktionsübergreifend über die Zukunft der Vorsorge austauschen.

Abb. 3: Dreisäulen-Modell und kapitalfinanzierte Vorsorge



Im internationalen Vergleich weist die kapitalfinanzierte Vorsorge häufig folgende Merkmale auf:

Aus eigener Kraft

In vielen Ländern ist die kapitalfinanzierte Vorsorge zugleich eine individuelle Vorsorge, eine Vorsorge aus eigener Kraft. Die Leistungen aus dem Vorsorgesparen werden in der Regel vom Begünstigten, von seinem beruflichen und familiären Umfeld sowie vom Kapitalmarkt über einen längeren Zeitraum vorfinanziert.

Zwei Phasen der Vorsorge

Die kapitalfinanzierte Vorsorge gliedert sich zeitlich in zwei Phasen:

- In der Beitragsphase (oder Sparphase) werden Beiträge in vermögensbildende Vorsorgeprodukte investiert. Die Beiträge stammen vom Begünstigten, zudem häufig vom Arbeitgeber und selten auch vom Staat.
- In der Leistungsphase (oder Entsparphase) steht dem Begünstigten das gesparte Vermögen zur freien oder eingeschränkten Verfügung. Die Höhe des Vermögens wird durch die Höhe der vorgängigen Beiträge massgeblich bestimmt (Äquivalenzprinzip). Der Begünstigte entscheidet dann, ob er das Vermögen erneut investieren, in eine Rente umwandeln oder anderweitig einsetzen will.

Bedeutung des Kapitalmarkts

Eine Schlüsselrolle spielen die Renditen des angelegten Vorsorgekapitals. Eine jährliche Vorsorgeeinlage von 2,5 Einheiten summiert sich innerhalb von 40 Jahren unverzinst auf 100 Einheiten. Eine jährliche Rendite von 3,1 Prozent verdoppelt, eine Rendite von 4,8 Prozent verdreifacht und eine Rendite von 5,9 Prozent vervierfacht das Endkapital über den gleichen Zeitraum. Der Kapitalmarkt wird deshalb verbreitet als zusätzlicher Beitragszahler bezeichnet.

Wettbewerb der Vorsorgedienstleister

Da die kapitalfinanzierte Vorsorge in der Regel keine Umverteilung nach sozialpolitischen Kriterien beinhaltet, eignet sich die kapitalfinanzierte Vorsorge für eine dezentrale und privatrechtliche Durchführung. In den meisten Wohlfahrtsstaaten besteht daher ein Vorsorgemarkt, in welchem sich Lebensversicherer, Banken, Pensionskassen, Vermögensverwalter und unabhängige Vorsorgeberater gegenseitig konkurrieren.

Wettbewerb der Vorsorgeprodukte

Die Vorsorgedienstleister bieten eine Vielfalt von Finanz- und Versicherungsprodukten an, die sich für die Vorsorge eignen oder ausschliesslich für die Vorsorge konzipiert sind. Zu diesen Produkten zählen beispielsweise Sparkonti, Anlagefonds, Direktanlagen (Aktien, Obligationen, Wohneigentum), strukturierte Anlagen (mit Kapitalschutz, Renditezusicherungen oder anderen Garantien), Lebensversicherungen (gegen biometrische Risiken wie Todesfall, Erlebensfall oder Langlebigkeit) und viele mehr. Für einige Produkte gelten je nach Land besondere gesetzliche Bestimmungen (beispielsweise Beitragspflichten, Rückzugsbeschränkungen, Anlagerichtlinien).

Keine Umverteilung nach sozialpolitischen Kriterien

Eine sozialpolitisch motivierte Umverteilung von Einkommen oder Vermögen ist kein Hauptmerkmal der Vorsorge. Eine Umverteilung findet bestenfalls statt, wenn der Staat Anreize für das Vorsorgesparen vorsieht. Oft lassen sich Vorsorgebeiträge vom steuerbaren Einkommen abziehen und werden Altersleistungen zum reduzierten Satz besteuert. Eine Umverteilung findet auch statt, wenn Versicherungsdeckungen oder Finanzgarantien gekauft und Versicherungsleistungen entrichtet oder Garantien eingelöst werden. Die Regeln hierfür sind im jeweiligen Finanzprodukt festgelegt.

Stärken und Schwächen

Die prägenden Merkmale der kapitalfinanzierten Vorsorge bringen eine Reihe von Stärken und Schwächen mit sich. Zu den Stärken zählen:

- Höhere Beiträge führen zu höheren Vorsorgevermögen.
- Kapitalgewinne und -erträge unterstützen die Vermögensbildung.
- Währungsgewinne erhöhen den realen Nutzen des Vermögens.
- Spargelder versorgen die heimische Volkswirtschaft mit Kapital. Aber: Kapital ist international mobil und daher nur teilweise auf eine wachsende heimische Volkswirtschaft angewiesen.
- Individuelle Bedürfnisse lassen sich einfach berücksichtigen.

Zu den Schwächen der kapitalfinanzierten Vorsorge gehören allerdings:

- Erst lange Beitragsphasen führen zu hohem Vorsorgevermögen.
- Schwache Kapitalmärkte erschweren die Vermögensbildung.
- Währungsverluste und Inflation senken die Kaufkraft.
- Eine zunehmende Rentendauer reduziert die Rentenhöhe.
- Gesetzliche Vorgaben begrenzen mitunter die Effizienz der kapitalfinanzierten Vorsorge.

Im internationalen Vergleich weist die kapitalfinanzierte Vorsorge häufig die vorgestellten Merkmale auf. Eine ungleiche wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklungsgeschichte führt in der Regel zusätzlich zu länderspezifischen Merkmalen. Weitere Ausführungen dazu finden sich im folgenden Kapitel 2.2.



2.2 Schweiz-spezifische Merkmale der Vorsorge

Ein Volk von Sparern

Vorsorgesparen ist in der Schweizer Kultur tief verankert. Die ersten freiwilligen Pensionskassen entstanden schon Ende des 19. Jahrhunderts und somit deutlich vor der Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im Jahr 1948. Der Bundesrat skizzierte zudem bereits im Jahr 1963 das Dreisäulen-Modell als «Schweizer Lösung des Vorsorgeproblems»¹³ – Jahrzehnte vor unseren Nachbarländern oder vor den internationalen Institutionen. Im Jahr 1972 fand das Dreisäulen-Modell Aufnahme in die Bundesverfassung. Im Jahr 1985 trat das dazugehörige Bundesgesetz über die berufliche Altersvorsorge (BVG) in Kraft. Seither profitiert ein grosser Teil der Erwerbstätigen von dieser staatlich konzipierten Vorsorge.

Obligatorisch und freiwillig Sparen

Das gegenwärtige Vorsorgekonzept findet breite Akzeptanz in Politik und Gesellschaft. Dennoch ist unklar, ob aufgrund von Obligatorium und Förderung – zwei wichtige Elemente dieses Konzepts – in der Schweiz tatsächlich mehr gespart wird. Die Entwicklung der Sparquote in den vergangenen Jahrzehnten legt jedenfalls nahe, dass die Konjunktur oder der volkswirtschaftliche Entwicklungsstand das private Sparverhalten deutlich stärker beeinflussen als beispielsweise die Einführung des BVG.¹⁴ Damit stellt sich eine schwer zu beantwortende Frage: Ergänzt oder ersetzt obligatorisches Sparen das freiwillige Sparen?

Hohes Vorsorgevermögen (in Prozenten des BIP) und hohe Lebensversicherungsprämien (pro Kopf)

Ungeachtet des freiwilligen oder obligatorischen Sparens verwalten die Schweizer Vorsorgeinstitutionen heute eines der höchsten Pensionsvermögen weltweit. In Prozenten des Bruttoinlandproduktes ist es das drittgrösste Pensionsvermögen – nach den Niederlanden und Island, aber vor den USA, Grossbritannien und vor den Nachbarländern.¹⁵ Zudem weist die Schweiz die dritthöchsten Lebensversicherungsprämien pro Kopf aus, weniger als Grossbritannien und Irland, jedoch mehr als die Nachbarländer und Japan.¹⁶

Aus heutiger Sicht ist die kapitalfinanzierte Vorsorge eine Erfolgsgeschichte. Allerdings behindern in der Schweiz zwei Problemfelder eine effektive Auseinandersetzung über die Zukunft der Vorsorge: das fehlende Gesamtbild über die Vorsorge sowie die fehlenden Anpassungen an gesellschaftlichen Veränderungen.

I. Problemfeld: Fehlendes Gesamtbild über die kapitalfinanzierte Vorsorge

Das öffentliche und mediale Interesse gilt primär ausgewählten Details. In der Folge befasst sich die Debatte in der Schweiz meist mit Teilaspekten der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Das Gesamtbild oder die Grundzüge der kapitalfinanzierten Vorsorge bleiben im Hintergrund.

Zum Beispiel das statistisch ausgewiesene Vorsorgevermögen widerspiegelt nur zum Teil die tatsächlich für die Alterssicherung bereitstehenden Vermögen in der Schweiz. Auf der einen Seite bleiben substanzielle Vermögenswerte unberücksichtigt, die für die Altersvorsorge von vielen Menschen wichtig sind. Dazu gehören u.a. selbst genutztes Wohneigentum oder langfristige Direktanlagen in Aktien. Auf der anderen Seite sind hohe Vorsorgevermögen aus der überobligatorischen beruflichen Vorsorge berücksichtigt, von denen vergleichsweise wenige Personen profitieren.

2. Problemfeld: Fehlende Kundenorientierung

Seit der Einführung der zweiten und dritten Säule haben wirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen die Anforderungen an eine optimale Vorsorge verändert. Die gegenwärtige gesetzliche Ausgestaltung der Altersvorsorge bleibt aber abgestimmt auf frühere Lebensbedingungen. Seit Bestehen der beiden Säulen werden die unterschiedlichen Bedürfnisse vielfältiger Bevölkerungsgruppen zu wenig berücksichtigt. Die Bevölkerungsgruppen können als Kundengruppen verstanden werden. Es ist wichtig, auf die Bedürfnisse der Kundengruppen künftig stärker einzutreten.

Kundengruppen

Vereinfacht lassen sich drei Kundengruppen unterscheiden: Wenig-, Spitzen- und Durchschnittsverdiener. Für alle drei Kundengruppen ist Vorsorgen wichtig, die Voraussetzungen sind allerdings unterschiedlich:

- Wenigverdiener entrichten keine oder nur geringe Beitragszahlungen über die Lohnprozente der beruflichen Vorsorge. Ein tiefes Einkommen reicht oft kaum, um aus eigener Kraft ein namhaftes Vorsorgekapital anzusparen.
- Für Spitzenverdiener sieht die Ausgangslage anders aus. Eine langjährige Spardisziplin ist nicht erforderlich, um im Alter dennoch von einem attraktiven Versorgungsniveau zu profitieren.
- Die klassische Idee vom Vorsorgesparen überzeugt vor allem Durchschnittsverdiener. Ein durchschnittliches Einkommen erlaubt zu sparen, erfordert aber zugleich eine langjährige Disziplin, um bis zum Rentenbeginn ein ansehnliches Vorsorgevermögen zu bilden.

Kundenbedürfnisse

Dennoch verstehen sich die Durchschnittsverdiener nicht als einheitliche Kundengruppe. Dafür sind die persönlichen Ansichten, die familiären Umstände, die schulischen Ausbildungen, die beruflichen Karrieren oder die finanziellen Besitzverhältnisse zu vielfältig. In Erörterungen über die Zukunft der Vorsorge ist es wichtig, die unterschiedlichen, objektiv nachvollziehbaren Kundenbedürfnisse stärker als bisher einzubeziehen.

Eine staatlich konzipierte Vorsorge kann die Einkommenssituation im Alter verbessern. Die Bürger sparen möglicherweise mehr Vorsorgekapital an, wenn der Staat beispielsweise Beitragspflichten, Rückzugsbeschränkungen oder Fördermassnahmen vorsieht.

Stärken und Schwächen

Die Schweiz-spezifischen Merkmale der kapitalfinanzierten Vorsorge bringen eine Reihe von Stärken und Schwächen mit sich. Zu den Stärken zählen:

- Die Schweiz verfügt über ein beachtliches Vorsorgevermögen.
- Das Vermögen verteilt sich auf viele Begünstigte.
- Die Bewirtschaftung des Kapitals sichert viele Arbeitsplätze.
- Grundsätzlich vertrauen die Bürger ihrer Vorsorgedienstleistungsbranche.
- Eine kapitalfinanzierte Vorsorge kann ganz oder teilweise Kürzungen in der umlagefinanzierten Alterssicherung kompensieren.

In der beruflichen Vorsorge:

- Insolvente Arbeitgeber gefährden die Vorsorgewerke nicht.

Ergänzend zu den bereits beschriebenen beiden Problemfeldern hat die kapitalfinanzierte Vorsorge in der Schweiz weitere Schwächen. Dazu zählen:

- Die Vorsorgedienstleister sind uneinheitlich reguliert und beaufsichtigt.
- Pflegekosten zehren das angesparte Kapital mitunter rasch auf.
- Staatliche Sparzuschüsse sind nicht vorgesehen – auch nicht für Wenigverdiener.

In der beruflichen Vorsorge:

- Der politische Prozess lässt finanzmarktferne Vorgaben zu.
- Politische Versprechen führen zu ungeplanten Umverteilungen.
- Das institutionelle Kapitalangebot verfehlt teilweise die Nachfrage.

In der Schweiz sind viele Bürger Vorsorge-versichert und haben sich ein hohes Vorsorgevermögen angespart. Vorsorgen bleibt auch in Zukunft wichtig: Die kapitalfinanzierte Vorsorge eignet sich, um Leistungskürzungen der ersten Säule auszugleichen und zusätzliche Vorsorgebedürfnisse aufzunehmen. Die staatliche Alterssicherung wird zudem durch das zweite Verfahren entlastet und allfällige Ausfallrisiken werden dadurch verringert.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Altersvorsorgesystems bieten sich – allgemein formuliert – vier strategische Stossrichtungen an:

- Die Stärken des Systems weiterhin nutzen. Dazu zählt beispielsweise die Nutzung des Kapitalmarkts für die eigene Vorsorge.
- Die allgemeinen Schwächen des Systems besser kontrollieren. Dazu zählen beispielsweise die Auswirkungen volatiler Kapitalmärkte auf das verfügbare Vorsorgekapital in den Monaten vor dem Rentenbeginn.
- Die Schwächen der Schweizer Besonderheiten ausbessern. Dazu zählt beispielsweise die uneinheitliche Aufsicht der Vorsorgedienstleister.
- Die neuen Anforderungen an eine optimale Vorsorge aufgreifen.

Die ersten drei Stossrichtungen sind seit jeher Gegenstand der sozialpolitischen Auseinandersetzungen um eine optimale Gestaltung der kapitalfinanzierten Vorsorge. Neu ist die Stossrichtung, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prämissen frühzeitig aufzugreifen. Hierbei stehen aus heutiger Sicht zwei Fragen im Vordergrund:

- Welches sind aktuelle und zukunftsgerichtete Bilder zu Wirtschaft und Gesellschaft?
- Welche Anforderungen an die Altersvorsorge lassen sich daraus bei umfassender Betrachtung ableiten?

Der vorliegende Bericht stellt im weiteren Verlauf normative Antworten auf diese beiden Fragen vor.

Anna und Kevin – Leben und Arbeiten im Jahr 2040

Um neue Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Vorsorge erörtern zu können, braucht es Vorstellungen, wie in Zukunft gelebt und gearbeitet wird. Nachfolgend wird ein solches Bild anhand der Lebensgeschichten von Anna und Kevin beispielhaft entworfen.

Am 1. Januar 2000 erblickten die Zwillinge Anna und Kevin das Licht der Welt. Die Eltern betrachteten staunend ihre beiden Kinder, für die sie nun viele Jahre Verantwortung tragen würden. Ihre Wünsche und Hoffnungen waren diejenigen vieler Eltern: Gesundheit, eine Welt ohne Krieg und Terror sowie später einmal eine umfassende Ausbildung, ein sicherer Arbeitsplatz, ein gutes Einkommen und eine eigene Familie.

40 Jahre später, am 1. Januar 2040, verspürt Anna das Bedürfnis, ihren Bruder zum Geburtstag zu beglückwünschen. Nach einem prüfenden Blick in den Spiegel drückt sie in der E-Agenda auf das Bild ihres Bruders. In wenigen Sekunden wird Kevin auf der grossen Medienwand im Wohlfühlraum erscheinen. In diesem Moment wird ihr bewusst, dass ihre beiden Lebensentwürfe nicht unterschiedlicher hätten ausfallen können.

Anna

Anna war eine sehr gute Schülerin. Dank ihren mathematischen und kreativen Fähigkeiten spezialisierte sie sich am Swiss Institute of Technology im Fachgebiet Kybernetik. Früh erkannte sie, dass künftig weniger Bildungsabschlüsse als vielmehr Bildungsanschlüsse, d.h. der Zugang zu neuen Wissensgebieten und internationalen Denkfabriken, entscheidend sein werden. Während ihres Studiums arbeitete sie für Forschungsorganisationen in São Paulo, Dubai und Bangalore.

Anna arbeitet heute als Kreativitätsspezialistin. Im Jahr 2040 arbeitet ein Drittel aller Erwerbstätigen im Kreativsektor – als Wissenschaftler, Künstler, Marketingspezialist, Produktentwickler, Designer, Lernspezialist oder Kulturvermittler. Da Anna ihre Kompetenzen international verwerten kann, zählt sie zu den ökonomischen Gewinnern einer globalen Wissensgesellschaft. Ihre Arbeitsverträge haben mehrheitlich kurze Laufzeiten. Manchmal ist Anna Arbeitnehmerin, gelegentlich selbst Arbeitgeberin, immer aber eigenständig. Aus Risiküberlegungen achtet Anna zudem darauf, gleichzeitig in mehreren Projekten auf unterschiedlichen Märkten tätig zu sein.

Als «Weltbürgerin» ist Anna hoch mobil. Die Wahl ihres Wohnortes folgt daher eher praktischen Überlegungen. Nach Barcelona und Silicon Valley wohnt sie zurzeit in Shanghai. Die chinesische Stadt gilt immer noch als Boomtown. Ihr gefällt es hier. Dennoch wird sie nicht immer in Shanghai bleiben.

In Annas Leben passen weder Kinder noch ein Ehemann. Kürzlich hat sie sich dennoch überlegt, im Reagenzglas ein Kind zeugen und durch eine qualifizierte Leihmutter, ein mittlerweile anerkannter Beruf, austragen zu lassen. Sie will aber noch warten. Die Fortschritte der Medizin ermöglichen auch im Alter von 60 problemlose Schwangerschaften und zudem hat sie mit 40 Jahren realistischerweise noch eine Restlebenserwartung von über 50 Jahren. Gleichwohl lässt sie vorsichtshalber einige unbefruchtete Eizellen tiefkühlen.

Bei Bedarf nach Aufmerksamkeit und Zuwendung schaltet sie gerne ihren Avatar ein. Den virtuellen Begleiter hat sie schon einige Jahre. Er reagiert mittlerweile geschickt auf ihr Verhalten, wenn sie euphorisch, müde oder verärgert ist. Zudem ist er einfach zu handhaben und lässt sich auf Knopfdruck jederzeit ausschalten. An Annehmlichkeiten des modernen Lebens fehlt es Anna nicht.

Da erscheint das Bild von Kevin auf ihrer Medienwand.

Kevin

Kevin hat nach der Schule eine Lehre als Textilkaufmann absolviert und mit einem Bachelor-Abschluss an der technischen Fachhochschule abgeschlossen. Der Einstieg in die Berufstätigkeit verlief problemlos. Dank eines konjunkturellen Aufschwungs und Fachkräftemangel war er auf dem Werkplatz Schweiz gefragt.

Kevin hat allerdings bald erfahren müssen, dass die globale, wettbewerbsintensive Wirtschaftsordnung im 21. Jahrhundert keine stabilen und sicheren Arbeitsverhältnisse garantiert. Zum einen wurden in seinem beruflichen Umfeld immer mehr Tätigkeiten an kostengünstigere Produktionsstandorte ausgelagert. Zum andern traten jedes Jahr Tausende von gut ausgebildeten Ingenieuren aus Asien, Lateinamerika und Afrika neu in den globalen Arbeitsmarkt ein. Dadurch wurden die Löhne weltweit stark nivelliert. In der Folge war er zwischenzeitlich mehrfach arbeitslos. Seine finanziellen Ziele hat Kevin daher noch nicht erreicht. Die Phasen der Arbeitslosigkeit nutzte er für vielfältige Weiterbildungen. Als Folge davon hat sich Kevin beruflich grundlegend neu orientiert.

Im Jahr 2040 profitiert nur noch ein Drittel aller Erwerbstätigen von regulierten Arbeitszeiten und unbefristeten Verträgen. Kevin ist in das Heer der lokal tätigen Servicedienstleister eingetreten – mit rund 50 Prozent die grösste Gruppe der Erwerbstätigen in der Schweiz. Der steigende Wohlstand eröffnet dem Servicedienstleister viele Chancen, so etwa als Kinderbetreuer, Auszubildner, Fahrer, Kellner, Hausmeister, Informatiker, Finanzberater oder Altenbetreuer.

Keins Servicedienste sind gefragt. Dennoch bleiben die Einkommensaussichten eher bescheiden und unbeständig. Dieser Sachverhalt macht ihm Sorgen, insbesondere wenn er an die künftigen Bildungsinvestitionen für seine Kinder oder an seine eigene Altersvorsorge denkt.

Kevin ist in dritter Ehe mit einer gebürtigen Inderin glücklich verheiratet. Während seine erste Ehe kinderlos blieb, ist er für einen zwölfjährigen Sohn aus zweiter Ehe mitverantwortlich. Mit seiner jetzigen Partnerin betreut er die vierjährige Lena sowie den achtjährigen Rasha, ein Kind seiner Frau aus einer früheren Beziehung. Den gewünschten Lebensstandard kann die Familie nur halten, weil beide Partner berufstätig sind und zusammen ein mittleres Einkommen erzielen.

Anna und Kevin empfinden den Austausch am Bildtelefon – getrennt über Tausende von Kilometern – als besonderes Geburtstagsgeschenk. Ihr Gespräch dreht sich um Alltägliches und in ihren Fragen und Antworten stecken die Wünsche und Sehnsüchte von Menschen im 21. Jahrhundert. Die Verabschiedung fällt leicht, denn sie werden sich schon bald in Bern treffen.

Die beiden Kurzbiografien vermitteln zwei ungleiche Lebensentwürfe – auf der einen Seite die global agierende Wissensarbeiterin und auf der anderen Seite der lokal verankerte Kleinstunternehmer und Familienvater. Wie typisch sind diese beiden Biografien in der Zukunft? Niemand kann dies mit Bestimmtheit wissen.

Zukunft basiert einerseits auf den Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart. Zukunft entsteht andererseits als Folge von menschlichem Handeln. Menschen haben Visionen, streben nach Anderem und entwickeln immer wieder Neues. Vor diesem Hintergrund leistet dieser Bericht einen Beitrag zur Diskussion über die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Altersvorsorge.

3. Megatrends und deren Bedeutung für die Vorsorge

In einer Gesellschaft im Wandel, geprägt von zunehmender Individualität, alternativen Familienformen, dynamischen Arbeitsmärkten und einer langen Lebensspanne gewinnt die kapitalfinanzierte Altersvorsorge weiter an Bedeutung. Allerdings ändern die Anforderungen, die an eine moderne Vorsorge gestellt werden.

Gesellschaft im Wandel

Eine Vielzahl von Entwicklungen prägt und verändert die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz. Beispielhaft lassen sich dazu die Veränderungen im Altersaufbau der Gesellschaft, der internationale Standortwettbewerb, neue technologische Möglichkeiten, veränderte Kommunikationsmuster, neues Mobilitätsverhalten oder ein Wandel in den gesellschaftlichen Werthaltungen anführen. Wandel und Veränderung gab es seit jeher. Die aktuellen Entwicklungen wirken indessen innerhalb eines kurzen Zeitraumes tiefgreifend, sie betreffen zahlreiche Facetten des Lebens und laufen globaler ab als früher.

Soziale Sicherheit im Wandel

Dies bleibt nicht ohne Konsequenzen. Die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und die Vorstellungen zu Solidarität stehen heute in einem anderen gesellschaftlichen Zusammenhang als in den Jahren, in denen das Fundament und die Strukturen des Sozialstaates gelegt wurden.

Alterssicherung im Wandel

Dies gilt auch für die Altersvorsorge. In einer Gesellschaft im Wandel entstehen neue Anforderungen an die Alterssicherung generell und damit auch an die kapitalfinanzierte Altersvorsorge. Diese lassen sich allerdings nicht einfach herleiten oder mit einer Formel berechnen. Dafür sind die Veränderungsprozesse zu vielschichtig und zu stark ineinander verwoben.

Methodisches Vorgehen

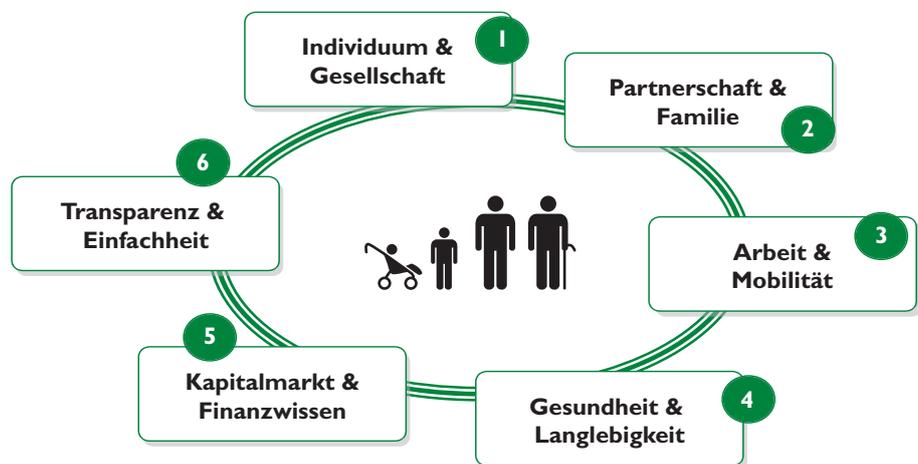
Als Ausweg bietet sich ein Vorgehen in drei Teilschritten an:

- In einem ersten Schritt werden Themenkreise bestimmt, die umfassend und langfristig betrachtet für die kapitalfinanzierte Altersvorsorge wichtig sind.
- In einem zweiten Schritt werden zu jedem Themenkreis wichtige Entwicklungen, im folgenden als Megatrends bezeichnet, identifiziert. Megatrends beschreiben besonders tiefgreifende und nachhaltige gesellschaftliche und technologische Veränderungen, die nicht selten global auftreten. Eine Entwicklung wird im vorliegenden Bericht als Megatrend berücksichtigt, wenn verschiedene Wissenschaftler und Zukunftsforscher diese wiederholt als solchen beschreiben. Damit lässt sich die Existenz des Megatrends zwar nicht beweisen, aber er geniesst vergleichsweise grosse Akzeptanz.
- In einem dritten Schritt wird die Bedeutung der einzelnen Megatrends für die kapitalfinanzierte Vorsorge eingeschätzt und im Hinblick auf neue Anforderungen analysiert.

In diesem Bericht werden im ersten Schritt sechs Themenkreise bezeichnet und im zweiten Schritt sechs Megatrends beschrieben.

Die sechs Themenkreise werden mit Individuum & Gesellschaft, Partnerschaft & Familie, Arbeit & Mobilität, Gesundheit & Langlebigkeit, Kapitalmarkt & Finanzwissen sowie Transparenz & Einfachheit (Abb. 4) umschrieben. Die Auswahl der Themenkreise basiert auf normativen Annahmen über deren Bedeutung für die kapitalfinanzierte Vorsorge. Entscheidendes Auswahlkriterium bildet der Anspruch, die Herausforderungen der Altersvorsorge umfassend anzugehen.

Abb. 4: Sechs Themenkreise



Die Themenkreise beinhalten folgende sechs Megatrends:

- Individualistische Auffassungen formen immer stärker das persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Leben. (1)
- Wechselnde Paarbeziehungen und vielfältige Partnerschafts- und Familienformen prägen zunehmend das Familienbild. (2)
- Der weltweite Standortwettbewerb trägt dazu bei, dass der nationale Arbeitsmarkt immer dynamischer wird. (3)
- Die Kosten für ein gepflegtes und immer längeres Rentnerleben steigen in einer alternden Wohlfahrtsgesellschaft unweigerlich. (4)
- Moderne Kapital- und Versicherungsprodukte gewinnen an Bedeutung und stellen immer höhere Anforderungen an Kunden, Dienstleister und Gesetzgeber. (5)
- Komplizierte Sachverhalte und unbeständige Aussichten sorgen für einen steigenden Bedarf an aktuellen, einfachen und verlässlichen Informationen. (6)

Die sechs Megatrends werden im weiteren Verlauf beschrieben und die voraussichtlichen Konsequenzen auf die kapitalfinanzierte Altersvorsorge erläutert. Diesen Ausführungen liegen grundsätzliche Annahmen zugrunde, die vorgängig kurz vorgestellt werden.

Annahmen

Die weiteren Ausführungen basieren auf sieben Annahmen über die Schweiz im Jahr 2040.

1. Geringes Bevölkerungswachstum

Das Bundesamt für Statistik erwartet bis zum Jahr 2030 ein weiteres Bevölkerungswachstum von 7,5 Mio. (2005) auf 8,1 Mio. (2030) Einwohner.¹⁷ Die steigende Einwohnerzahl ist vor allem auf die alternde Gesellschaft und die Einwanderung zurückzuführen. Die Geburtenrate bleibt auf niedrigem Niveau. Für die Jahre 2030 bis 2040 erwartet das Bundesamt dagegen keine weitere Bevölkerungszunahme. In den nächsten Jahrzehnten wächst damit die Bevölkerung in der Schweiz insgesamt nur noch gering.

2. Hohe Beschäftigungsquote

Die erwerbstätige Bevölkerung profitiert auch in Zukunft von einer hohen Beschäftigungsquote. Der Schweiz gelingt es, die Standortvorteile zu bewahren und zu nutzen. Dazu zählen: eine hohe Produkte- und Dienstleistungsqualität, ein mildes Steuerklima, ein exzellentes Ausbildungsniveau, eine erstklassige Infrastruktur, international anerkannte Forschungsinstitute, eine hohe Lebensqualität, politische Stabilität und sozialer Frieden.¹⁸ Viele der über 65-Jährigen arbeiten weiterhin Teilzeit. Nicht wenige lassen sich bereits mit 60 Jahren pensionieren – aus vielfältigen Motiven.

3. Vertrauenswürdiger Kapitalmarkt

Der Kapitalmarkt zeigt sich, trotz temporären Verwerfungen, langfristig robust. Die Diversifikation taugt weiterhin als strategischer Ansatz zur Bewirtschaftung des Vorsorgevermögens. Wegen der demografischen Alterung befürchten zwar einige Investoren ungünstige Auswirkungen auf den Kapitalmarkt. Viele Experten erwarten jedoch, dass allfällige Effekte schwach ausfallen, durch Produktivitätsgewinne und Migration markant gedämpft und von Marktschwankungen deutlich überlagert werden.¹⁹

4. Berechenbare Lebenserwartung

Die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung steigt weiter an und beträgt im Jahr 2050 für Männer 87,5 und für Frauen 91,5 Jahre.¹⁷ Der Anstieg der Lebenserwartung bewegt sich innerhalb der Erwartungen von Statistikern. Die Durchschnittsbeobachtung bringt nicht zum Ausdruck, dass sich die Lebenserwartung je nach Bevölkerungsgruppe möglicherweise unterschiedlich entwickelt.

5. Einvernehmen mit der EU

Die Gesetze der Schweiz sind weitgehend kompatibel mit den Europäischen Richtlinien. Die Unterschiede zwischen einer Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft in der Europäischen Union werden für die Vorsorge in der Schweiz in vielerlei Hinsicht nebensächlich.

6. Aktive Rolle der öffentlichen Hand

Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird auch künftig eine Alterssicherung staatlich vorsehen, regeln und durchsetzen. Die Alterssicherung basiert dabei weiterhin auf zwei Finanzierungssystemen, die sich ergänzende Ziele verfolgen.

7. Nachhaltige Existenzsicherung

Eine ergänzende kapitalfinanzierte Vorsorge ist ohne funktionierende staatliche Existenzsicherung kaum vorstellbar. Eine solide Existenzsicherung ist ausgesprochen wichtig, um die Altersarmut weiterhin abzuwenden und dadurch wesentlich zum sozialen Frieden beizutragen. Aus demografischen Gründen gilt die AHV gegenwärtig nicht als nachhaltig finanziert. Deshalb sind Reformen erforderlich, wie beispielsweise die Förderung der Erwerbsarbeit im Alter, die Anpassung des Rentenalters an Lebenserwartung, die Neudefinition der Rentenanpassungsformel oder die Erschließung zusätzlicher Beitragsquellen. Der vorliegende Vorsorgebericht geht davon aus, dass die Schweizer Bevölkerung die demografischen Herausforderungen erfolgreich meistern und die Funktion der ersten Säule langfristig gewährleisten wird.

Optimistische Annahmen?

Die sieben Annahmen vermitteln durchweg ein optimistisches Zukunftsbild. Was aber wäre, wenn Bevölkerungszahlen und Beschäftigungsquoten sinken, die Lebenserwartungen exponentiell steigen oder die Anlagerenditen langfristig einbrechen? Dann schrumpfen die Vorsorgemärkte, verteuern sich die Leibrenten und individuelle Vorsorgepläne werden hinfällig. Vollständig ausschliessen lässt sich ein ungünstiges Szenario nicht. Dem Bericht liegen indessen bewusst nicht unterschiedliche Szenarien zugrunde. Die sieben Annahmen bilden lediglich ein Fundament zur Erläuterung und Diskussion relevanter Megatrends im Kontext der kapitalfinanzierten Vorsorge.

3.1 Individuum und Gesellschaft

Unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung folgt den Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft: Staatliche Eingriffe in ausgewählten Bereichen federn unerwünschte soziale Folgen eines ungehemmt freien Marktes ab. Anlass und Umfang der staatlichen Eingriffe lassen sich nicht nach objektiven Kriterien festlegen. Zurzeit geraten zunehmend jene staatlichen Eingriffe unter Druck, die das Individuum stärker als nötig einschränken. Denn ...

Individualistische Auffassungen prägen immer stärker das persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Leben.

Interessen, Wohlstand
und Freiheit

Die eigene Individualität ausleben zu wollen und in vielen Bereichen des Lebens auch ausleben zu können, ist ein Phänomen unserer Zeit und unseres Kulturkreises. Die Menschen geben den eigenen Interessen gegenüber den Ansprüchen des sozialen Umfeldes den Vorrang und begehren Lösungen, die optimal zu den eigenen Gegebenheiten und Vorstellungen passen. In der Schweiz wird der Wunsch nach individueller Lebensgestaltung durch den allgemeinen Wohlstand, das hohe Ausbildungsniveau, durch marktwirtschaftliche und demokratische Prinzipien sowie eine freiheitliche Gesellschaftsordnung verstärkt.

Vielfalt und Eigen-
verantwortung

Mit zunehmender Individualität steigt neben dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Eigenverantwortung auch das Verständnis für unterschiedliche Varianten der Lebensgestaltung. Dieser Trend gewinnt an Bedeutung, weil – anders als früher – die Autoritäten (z.B. Kirche, Tradition, Konventionen) immer weniger einen allgemein gültigen Lebensstil vorschreiben können. Einige Soziologen stellen daher nicht überraschend fest, dass die Vielfalt in der Gesellschaft in allen Lebensbereichen, wie Beruf, Familie, Gesundheit oder Religion, immer stärker wächst.

Vielfalt und Solidarität

Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Vielfalt bedeuten nicht, dass Gesellschaft und Solidarität im Lichte individueller Lebensentwürfe unwichtig werden. Eine zunehmende Individualität stellt nicht die soziale Marktwirtschaft oder die grossen Sozialwerke grundsätzlich in Frage, sondern lediglich die in Gesetzen enthaltenen und überlieferten Gesellschaftsbilder, die stärker als nötig bestimmte Lebensentwürfe vorziehen oder für allgemein gültig erklären.

Im Zuge der fortschreitenden Modernisierung werden traditionelle soziale Unterscheidungen wie Klasse, Schicht, Familie, Geschlechterrollen, Alter oder Beruf immer unbedeutender. An deren Stelle treten Existenzformen, die das Individuum ins Zentrum des eigenen Lebensplans stellen. Der Einzelne will und muss sein Leben in immer höherem Mass selbst gestalten.²⁰

Konsequenzen

Die Bedeutung und die langfristigen Konsequenzen dieses Megatrends für eine zukunftsgerichtete Vorsorge lassen sich in vier Punkten zusammenfassen.

1. Individuelle Vorsorgebedürfnisse im Trend

Langfristig wird es immer wichtiger, die kapitalfinanzierte Vorsorge verstärkt auf die individuellen Bedürfnisse der Vorsorgekunden abzustimmen. Im Rahmen der privaten Vermögensbildung ausserhalb des Dreisäulen-Modells ist dies heute möglich, innerhalb jedoch nur bedingt.

2. Einheitslösungen unter Druck

Anpassungsbedarf ergibt sich somit für die berufliche Altersvorsorge (2. Säule) und die private Selbstvorsorge (3. Säule). Der Einzelne kann Beitragshöhe sowie Form und Zeitpunkt der Leistung teilweise mitbestimmen. Dennoch erfährt er die Vorsorge als fremdbestimmt, da weite Bereiche durch Gesetzgeber, Arbeitgeber und Stiftungsräte für eine Gruppe von Versicherten einheitlich festgelegt sind.

Die vorgegebenen Gruppenlösungen entsprechen zwar den geltenden Gesetzen und Reglementen in der Schweiz. Diese laufen aber gegen den Trend und nutzen die Individualisierungsmöglichkeiten der Finanz- und Versicherungstechnik kaum.

3. Zusätzliche Wahlmöglichkeiten in der Sparphase

Der Druck für mehr Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung wird vor allem in der Spar- und Beitragsphase spürbar, da hier aus Sicht des Einzelnen überzeugende Argumente für eine Gruppenlösung fehlen: Institutionelle und private Anleger setzen vergleichbare Anlageinstrumente ein, wählen aus vergleichbaren Anlagestrategien aus und bewegen sich im gleichen Kapitalmarkt.

Die häufig genannten Vorteile der Gruppenlösung – wie beispielsweise Beitragspflicht, Rückzugsbeschränkungen, Anlagerichtlinien und eigene Besteuerungsregeln – lassen sich auch in Einzellösungen uneingeschränkt verwirklichen. Dafür gibt es Beispiele: In Australien besteht in der beruflichen Vorsorge für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Beitragspflicht. Verbreitet bestimmt jedoch der Arbeitnehmer, an welche Pensionsfonds der Arbeitgeber die Beiträge überweisen soll.²¹

Individuelle Lösungen bedeuten nicht zwangsläufig, dass alle Personen sich selbst um ihre kapitalfinanzierte Vorsorge kümmern müssen. Vielmehr geht es darum, unterschiedliche individuelle Kundenbedürfnisse zuzulassen, in Kundengruppen zusammenzufassen und geeignete Vorsorgedienstleistungen bereitzustellen.

Vorsorgedienstleister unterscheiden häufig drei Kundengruppen:

- Sachkundige Personen kümmern sich gerne um ihre Vorsorge selber und greifen gegebenenfalls auf Vorsorgeinformationen zurück.
- Interessierte Personen konsultieren häufig einen vertrauenswürdigen Vorsorgeberater, bevor sie strategische Entscheide treffen oder werden von diesem kontaktiert, wenn strategische Entscheide anstehen.
- Andere übertragen die Vorsorge lieber vollumfänglich einem unabhängigen Vorsorgeexperten.

4. Wahlmöglichkeiten in der Entsparphase

Anders als in der Sparphase fällt der Druck für mehr Individualisierungsmöglichkeiten in der Entspar- und Leistungsphase – selbst in der zweiten und dritten Säule – vergleichsweise gering aus. Bereits heute kann der Kunde zwischen einer Kapital- und Rentenleistung und damit zwischen einer Einzel- und Gruppenlösung wählen:

- Im Falle einer Kapitaleistung entscheidet sich der Kunde für eine Einzellösung. Er bestimmt fortan den weiteren Kapitaleinsatz.
- Im Falle einer Rentenleistung entscheidet sich der Kunde für eine Gruppenlösung. Der Vorsorgedienstleister garantiert Rentenzahlungen auf Lebzeiten (in der zweiten und dritten Säule möglich). Da der Vorsorgedienstleister die Rentenbezugsdauer im Kollektiv der Versicherten ausgleicht, muss die Leistung auf einer Gruppenlösung basieren. Dies schliesst individualisierte Verträge zwar nicht vollständig aus, begrenzt jedoch deren Ausgestaltung im Einzelfall.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass individuelle Lebensentwürfe zunehmend an Bedeutung gewinnen. Damit verbunden sind Forderungen nach individuellen Gestaltungsmöglichkeiten in der Vorsorge. Insbesondere in der Spar- und Beitragsphase wird es schwieriger, die Kunden von vorgegebenen Gruppenlösungen zu überzeugen.



3.2 Partnerschaft und Familie

Der Schweizer Sozialstaat unterscheidet traditionell drei Versorgungsebenen: das Individuum, die Familie und die Gesellschaft. Der Versorgungsebene Familie wird hierbei wiederholt ein idealisiertes, überliefertes Bild zugrunde gelegt: eine stabile Partnerschaft, ein Erwerbseinkommen, ein Familienarbeiter und zwei Kinder. Allerdings ...

Das Familienbild wird zunehmend geprägt von wechselnden Partnerschaften, kinderlosen Doppelverdienern sowie Alleinerziehenden und kinderreichen Familien am Existenzminimum.

Weniger Eheschliessungen,
mehr Geschiedene

Die Ehe hat als Norm des Zusammenlebens unter Erwachsenen stark an Bedeutung verloren. Die Zahl der Eheschliessungen sinkt in den Jahren 1970 bis 2007 um ein Siebtel von 46 700 auf 40 000.²² Dafür verdreifacht sich die Zahl der Scheidungen von 6 400 (1970) auf 19 900 (2007) und verfünffacht sich die Zahl der Geschiedenen von 0,1 (1970) auf 0,5 Mio. (2005).

Zunehmend nicht-
eheliche Paare

Immer mehr Paare leben immer länger in nichtehelichen Partnerschaften oder verzichten ganz auf den Trauschein. Die Gesellschaft bejaht in Umfragen viele Formen langjähriger Partnerschaften und akzeptiert verheiratete und unverheiratete Paare gleichermaßen.²³ Dies gilt selbst für Familien mit Kindern: In den Jahren 1970 bis 2006 steigt der Anteil unverheirateter Mütter von 3,8 auf bereits 15,4 Prozent.²²

Vielfältige
Rollenverteilung

Gleichzeitig verliert die traditionelle Rollenteilung, welche für die Frau ausschliesslich eine Tätigkeit im innerhäuslichen Bereich vorsieht, immer mehr an Bedeutung. Der Anteil der Hausfrauen sinkt in dreissig Jahren deutlich von 67,7 (1970) auf 39,2 Prozent (2000). Rollenteilige Arrangements werden immer wichtiger – für verheiratete und für unverheiratete Paare.

Weniger Geburten,
kleinere Familien

Die Geburtenzahl sinkt von 99 200 (1970) auf 74 500 (2007) und drückt die Geburtenrate von 2,10 auf 1,46. Die Folgen sind offensichtlich: Im Jahr 1960 findet man in zwei von drei Haushalten Kinder, vier Jahrzehnte später nur noch in jedem zweiten. Der Anteil der Einkindfamilien steigt von 27,2 (1960) auf 40,6 Prozent (2000), die Zahl der Alleinerziehenden von 81 500 (1970) auf 150 500 (2000). Dafür bricht der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern von 28,2 (1960) auf 17,4 Prozent (2000) ein.²²

Armutsrisiko Familie

Die niedrige Geburtenzahl ist aus wirtschaftlicher Sicht verständlich. Für Kinder zu sorgen, erhöht das Armutsrisiko deutlich. Das Armutsrisiko der Alleinerziehenden (25,1 Prozent) und der Familien mit drei und mehr Kindern (23,1) liegt deutlich, jenes der Familien mit einem oder zwei Kindern (10,3 und 10,5) immer noch leicht über dem Landesdurchschnitt von 8,5 Prozent.²⁴

Kinder und Küche sind ein Abenteuer, auf das sich Mann wie Frau zumindest zeitweise im Leben gerne einlassen. Jeder verfügt zunehmend über die Möglichkeit, sich ohne ideologischen Zwang sowohl für traditionelle Rollen als auch für ein Gegenmodell zu entscheiden. Flexibilität und gegenseitige Anerkennung halten Einzug in die Haushalte.²⁵

Die Soziologen erwarten nicht, dass sich diese Trends in den nächsten Jahrzehnten vergleichbar dynamisch fortsetzen.²⁶ Sie gehen eher davon aus, dass die Vielzahl unterschiedlicher Partnerschafts- und Familienformen in der Gesellschaft bestehen bleibt. Damit geraten zunehmend jene gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben unter Druck, die traditionelle Vorstellungen für die Familie zugrunde legen.

Konsequenzen

Die Bedeutung und die langfristigen Konsequenzen für eine zukunftsgerichtete Vorsorge lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

1. Gleichwertige Behandlung vielfältiger Familienstrukturen

Eine gleichwertige Behandlung unterschiedlicher Partnerschaftsformen wird immer wichtiger. Im Bereich der kapitalfinanzierten Vorsorge profitieren eingetragene Partnerschaften bereits heute von vergleichbaren Regeln wie eheliche Partnerschaften. Bis zu einer offiziellen Anerkennung der eheähnlichen Partnerschaften bleibt vorerst nichts anderes übrig, als mit Vollmachten, Begünstigtenklauseln und Zusatzlösungen den Unterschied klein zu halten.

2. Abstimmung der Vorsorge auf den Einzelnen

In einer kürzlich durchgeführten Befragung zeigt sich die Mehrheit einer Experten-Gruppe davon überzeugt, dass in Zukunft langjährige aber nicht lebenslange Partnerschaften die Regel bilden.¹ Es wird daher immer wichtiger, die Vorsorgesicherheit des Einzelnen unabhängig vom Verlauf einer Partnerschaft zu gewährleisten. In der Schweiz hat eine durch Scheidung beendete Ehe durchschnittlich rund 14 Jahre gedauert.²⁷ Der Zeithorizont einer Vorsorgeplanung übersteigt damit häufig und beträchtlich den Zeithorizont vieler Partnerschaften.

Für Paare wird es immer wichtiger, das Vorsorgethema früh aufzugreifen, Spielräume zu nutzen, Formalitäten zu regeln und Paarvereinbarungen zu treffen. Konkret geht es darum, die Vorsorgeplanung von Anfang an auf den Einzelnen auszurichten. Die Rechtsprechung geht im Falle einer Scheidung der Ehe ohnehin von einer individuellen Vorsorge für beide Partner aus.²⁸ Wichtige Vorsorgestrategien hierbei sind die Finanzierung von zwei Vorsorgeplänen sowie die Pflege der Ausbildungs- und Berufsbiografie beider im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit nach einer Partnerschaft.

3. Erwerbstätigkeit nicht als Voraussetzung für Vorsorge

Eine tragfähige Einzelvorsorge erweist sich allerdings für viele Paare als besondere Herausforderung. Naturgemäss gelingt Doppelverdienern ohne Kinder das Vorsorge-sparen eher als Familien mit Kindern und lediglich einem Einkommen.

Doppelverdiener ohne Kinder bauen sich eine Altersvorsorge auf, die nach einer Trennung so gut wie unverändert weitergeführt werden kann.

Familien mit Kindern und traditioneller Rollenverteilung hingegen leben mit einem Vorsorgerisiko: Die Vorsorgebeiträge des Familienarbeiters fehlen. Zudem beeinträchtigen Kinderkosten die Vermögensbildung. Eine Trennung nach zehn oder 20 Jahren teilt ein ordentliches Vorsorgevermögen in zwei kleine. Traditionelle Familien sind wirtschaftlich oft nicht in der Lage, zwei vollwertige Vorsorgepläne zu finanzieren.

4. Bedeutung der Familienpolitik

Die traditionelle Familie verliert in allen europäischen Ländern an Bedeutung. Im internationalen Vergleich ist die Schweizer Familienförderung wenig ausgebaut. Der Staat hält sich zurück, und die Leistungen zur Unterstützung und zum Schutz der Familie sind relativ gering.²⁹ Langfristig betrachtet ist denkbar, dass die Schweizer Familienpolitik zum Schutz der traditionellen Familie den auffälligen Unterschied in der Vorsorgesicherheit zwischen Doppelverdiener und Familien abbaut. Dies setzt jedoch breit akzeptierte familienpolitische Ziele voraus, die gegenwärtig weder bestehen noch im Entstehen begriffen sind.

Fazit

Partnerschaft und Familie stellen die kapitalfinanzierte Vorsorge nicht grundsätzlich in Frage. Der zweite Megatrend lässt allerdings vermuten, dass die Vielfalt von Partnerschafts- und Familienformen die Regel bleibt und die Dauer von ehelichen Partnerschaften nicht wieder zunehmen wird. Es drängt sich daher auf, die Altersvorsorge stärker auf den Einzelnen auszurichten und die Auswirkungen unterschiedlicher Partnerschafts- und Familienformen auf die einzelne Altersvorsorge weiter abzubauen. Parallel dazu muss die Familienpolitik überprüft und verstärkt werden.

3.3 Arbeit und Mobilität

Die Geschichte des schweizerischen Sozialstaates beginnt mit der einsetzenden Industrialisierung. Entscheidende Weichen in der Altersvorsorge werden in den Jahren der Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen, als die Wirtschaft und ansässige Unternehmen über Jahre kontinuierlich hohe Zuwachsraten ausweisen. In diesem Umfeld arbeiten viele ein Leben lang für dasselbe Unternehmen. Im Gegenzug kümmern sich zahlreiche Unternehmen um die Altersvorsorge der treuen Belegschaft. Aber ...

Der Arbeitsmarkt wird immer dynamischer – verursacht durch eine globalisierte Wirtschaft, einen weltweiten Standortwettbewerb, ein regional ungleich verteiltes Wachstum und technologische Innovationen.

Wettbewerb der Standorte

Die Weltwirtschaft wächst, und sie wächst regional unterschiedlich. In den vergangenen zehn Jahren erzielen Japan (+1,1 Prozent), Deutschland (+1,5) und die Schweiz (+1,7) nur ein geringes jährliches Wachstum. In den USA (+3,2), Kanada (+3,4) und Mexiko (+3,6) fällt das Wachstum doppelt, in Russland (+5,0), Indien (+6,6) und China (+9,2) sogar drei- bis sechsmal so hoch aus.³⁰ Aus entwicklungspolitischer Sicht ist dies durchaus zu begrüssen. Aus wirtschaftlicher Sicht intensiviert sich dadurch der internationale Standortwettbewerb.

Wettbewerb der Arbeitskräfte

In Europa sinkt die Bevölkerungszahl und damit verbunden das Angebot an Arbeitskräften. In der Schweiz wird die Zahl gemäss Bundesamt für Statistik bis zum Jahr 2020 noch auf 4,5 Mio. Erwerbstätige steigen, danach aber bis zum Jahr 2050 um durchschnittlich 0,2 bis 0,3 Prozent pro Jahr zurückgehen.³¹ Dabei zählt die Erwerbsquote in der Schweiz mit 67,4 Prozent schon heute zu den höchsten in Europa.³² In der Folge bleiben Arbeitsplätze vakant und können Betriebe und Standorte am Wachsen hindern. Das Anwerben geeigneter Arbeitskräfte aus dem Ausland gewinnt an Bedeutung – unabhängig davon, ob deren Einsatz dauerhaft, zeitlich befristet oder ortsunabhängig erfolgt.

Märkte im Wandel

Technologische Innovationen lösen zunehmend Grenzen auf. Traditionelle Branchen und Teilmärkte verschwinden und neue entstehen an ihrer Stelle. Digitalisierung und Virtualisierung unterstützen und beschleunigen den Trend.

Dynamik im Arbeitsmarkt

Die Folgen dieser Entwicklungen bewegen die Arbeitsmärkte. Die bisher stabilen Erwerbsbiografien verlieren deren traditionelle Bedeutung: Arbeitnehmer leben mit Phasen der Nichterwerbstätigkeit, müssen häufiger befristete Anstellungen und Mehrfachanstellungen annehmen oder leistungsgebundene, schwankende Einkommen akzeptieren. In der Schweiz sind im Jahr 2007 insgesamt 288 000 Erwerbstätige mehrfach beschäftigt. Drei Fünftel der 25- bis 39-jährigen Erwerbstätigen und ein Viertel der 50-Jährigen und älter sind seit weniger als fünf Jahre für den gleichen Betrieb tätig.³³ In diesem Umfeld ist der Arbeitnehmer auf sich selbst gestellt und kann sich nicht auf einen Unternehmer als fürsorglichen Patron verlassen.

Der Arbeitsmarkt verändert sich rapide: Ältere Arbeitnehmer, weniger Arbeitnehmer, mehr immigrierte Arbeitnehmer sowie mehr Frauen fordern eine andere Geschäftskultur. Es wird immer wichtiger, diese Veränderungen frühzeitig zu bewältigen und sich zugleich im Wettbewerb um Talente durchzusetzen. Über diese Fähigkeiten zu verfügen oder nicht zu verfügen, bestimmt die Zukunft von Organisationen und Nationen.³⁴

Konsequenzen

Die Bedeutung und die langfristigen Konsequenzen für eine zukunftsgerichtete Vorsorge lassen sich in fünf Punkten zusammenfassen:

1. Erwerbstätigkeit als Grundlage der Vorsorge

Für die Mehrheit der Bevölkerung bleibt auch in Zukunft die Erwerbstätigkeit der wichtigste Schlüssel für die Teilhabe am Wohlstand und die wichtigste Grundlage einer kapitalfinanzierten Vorsorge. Es ist unerlässlich, dass die eigene Wohnregion für wachstumsträchtige Branchen, Unternehmen und Investoren attraktiv bleibt. Ohne Wirtschaftswachstum und ohne Erwerbstätigkeit stossen die meisten Vorsorgeplanungen rasch an ihre Grenzen.

2. Arbeitsmarktfähigkeit als Grundlage der Erwerbstätigkeit

Eine Umfrage bei Experten zeigt, dass in Zukunft der gelegentliche Stellenwechsel die Regel und eine lebenslange Betriebsangehörigkeit die Ausnahme sind.¹ In diesem Zusammenhang wird es für den Arbeitnehmer immer wichtiger, seine eigene Arbeitsmarktfähigkeit zu pflegen – beispielsweise über Zusatzaus- und Weiterbildung oder durch das Aneignen nachgefragter Berufserfahrung. Dies stellt sicher, dass die beruflichen Aussichten stimmen, wenn ein Wechsel des Arbeitsplatzes, des Arbeitgebers, des Arbeitsorts, der Aufgaben oder der Anstellungsbedingungen anstehen. Der Arbeitnehmer optimiert damit nicht nur seine beruflichen Chancen, sondern auch seine Aussichten auf eine möglichst optimale Altersvorsorge.

3. Einzelperson als Kunde

In Zeiten gelegentlicher Stellenwechsel macht es wenig Sinn, wenn mit der Stelle zugleich der Vorsorgedienstleister gewechselt wird. In der beruflichen Vorsorge sorgt das Freizügigkeitsgesetz bereits heute dafür, dass der Stellenwechsel zu keinen nennenswerten Ungewissheiten führt. Allerdings versagen diese Regelwerke, wenn beispielsweise individuelle Anlagestrategien in der beruflichen Vorsorge zum Thema werden.

Langfristig ist es sinnvoll und zweckmässig, dass der einzelne Arbeitnehmer nicht mehr bloss Destinatär bleibt, sondern eigentlicher Kunde der jeweiligen Pensionskasse wird. Ein Wechsel der Stelle führt dann nicht mehr automatisch zum Wechsel der Vorsorgeeinrichtung.

Eine Individualisierung der beruflichen Vorsorge lässt sich in der Schweiz nur realisieren, wenn dadurch kein Zusatzaufwand für die Arbeitgeber entsteht. Unter den geltenden Bestimmungen und unter dem gegenwärtigen Verständnis in der Schweiz über die Funktionsweise der beruflichen Vorsorge ist aber eine Individualisierung in jedem Fall mit einem erheblichen Mehraufwand für den Arbeitgeber verbunden.³⁵ Mehr Wahlmöglichkeiten für den Vorsorgekunden setzt damit voraus, dass die Regelwerke angepasst werden und die Rolle des Arbeitgebers anders als bisher definiert wird.

4. Freiwillige Vorsorgebeiträge

Langfristig sollte der Arbeitnehmer besser in die Lage versetzt werden, freiwillige Beiträge zu leisten, um dadurch allfällige Beitragsschwankungen und erwartete Leistungseinbußen abzufedern. Zum einen kann ein dynamischer Arbeitsmarkt die Ursache sein, dass vermehrt Einkommensschwankungen und damit Ausfälle bei Vorsorgesparbeiträgen zu verzeichnen sind (z.B. durch alternative Arbeitsmodelle). Zum anderen können demografische Veränderungen und ein volatiler Kapitalmarkt bewirken, dass Kapital- und Rentenleistungen nicht so hoch ausfallen, wie ursprünglich geplant. Im Ausland kann der Arbeitnehmer innerhalb der beruflichen Vorsorge diese Ausfälle bereits mit freiwilligen Einkäufen kompensieren. In Deutschland beispielsweise kann der Arbeitnehmer die Höhe seiner Beitragszahlungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge unabhängig vom Arbeitgeber mitbestimmen und abändern. Diese Möglichkeit wird häufig aktiv angeboten.²¹

5. Uneinheitliches Engagement der Arbeitgeber

Einige Arbeitgeber verstehen sich als Patrons, befassen sich vertieft mit der Altersvorsorge, leisten überdurchschnittlich hohe Arbeitgeberbeiträge, fördern aktiv die Vorsorge für Mitarbeiter im Ausland und dulden eine Nachschusspflicht, falls die Vorsorgeeinrichtung saniert werden müsste.

Viele Arbeitnehmer profitieren davon jedoch nicht. Diese sind für Arbeitgeber tätig, die die Vorsorgeleistungen auf das gesetzliche Minimum begrenzen und eine Nachschusspflicht ausschließen.³⁶ In der sozialpolitischen Debatte wird es immer wichtiger, zwischen dem obligatorischen und dem freiwilligen Engagement der Arbeitnehmer zu unterscheiden.

So oder so geht es langfristig immer weniger darum, den Unternehmer gleichzeitig als Patron und Garant der beruflichen Vorsorge zu verstehen. Viel wichtiger ist es, die Vorsorgewerke konsequent unabhängig vom Arbeitgeber zu bewirtschaften und deren Risikomanagement einheitlich weiterzuentwickeln. Dies ist keine Absage an die Sozialpartnerschaft in der Altersvorsorge, sondern bedeutet lediglich eine Anpassung der Sozialpartnerschaft an die Gegebenheiten eines modernen und dynamischen Arbeitsmarktes.

Fazit

Arbeit und Mobilität stellen die kapitalfinanzierte Vorsorge nicht grundsätzlich in Frage. Der dritte Megatrend deutet lediglich darauf hin, dass das Bild eines fürsorglichen Patrons wenig griffig wirkt, wenn lebenslange Betriebsangehörigkeit die Ausnahme und mehrfache Stellen- und Berufswechsel – oft auch über nationale Grenzen hinweg – die Regel bilden. Im Lichte der erwarteten Dynamik und Internationalität der Arbeitsmärkte spricht einiges dafür, dass der Arbeitgeberwechsel nicht mehr automatisch zum Wechsel des Vorsorgedienstleisters führen sollte. Wenig überraschend ist der Befund, dass Vorsorgesparen auch in Zukunft für die meisten Vorsorgekunden ein Erwerbseinkommen voraussetzen wird.

3.4 Gesundheit und Langlebigkeit

In der Schweiz bilden die Altersvorsorge- und Gesundheitssysteme zentrale Bereiche der sozialen Sicherheit und damit der Sozialpolitik. Reformpläne verfolgt die Bevölkerung kritisch. Die Kosten der Systeme steigen, ohne dass sich das Versorgungsniveau markant bessert. Viele möchten diese Entwicklung aufhalten. Jedoch ...

Die Kosten für ein gepflegtes und immer längeres Rentnerleben steigen in einer alternden Wohlfahrtsgesellschaft unweigerlich.

Steigende Lebenserwartung

Seit Jahrzehnten nimmt die Lebenserwartung weltweit zu. Wissenschaftler vertreten mehrheitlich die Ansicht, dass die Lebenserwartung weiter steigen wird. Allerdings besteht wenig Einigkeit darüber, in welchem Zeitraum die Lebenserwartung um wie viel zunimmt.³⁷ In der Schweiz erhöhte sich die Lebenserwartung bei den Männern zwischen 1948 und 2005 von 66,3 auf 78,7 Jahre und bei den Frauen von 70,9 auf 83,9 Jahre. Das Bundesamt für Statistik geht für die Zukunft ebenfalls von einer höheren Lebenserwartung aus: bei den Männern soll sie bis 2050 auf 87,5 Jahre steigen, bei den Frauen auf 91,5 Jahre.²²

Hohe Lebenserwartung

Im internationalen Vergleich fällt auf, dass die Lebenserwartung der Schweizer (82 Jahre) hoch ist. Zwar liegt sie unter jener der Japaner (83), aber über jener unserer Nachbarn (79 bis 81) und deutlich über jener der Menschen in Brasilien, Russland, Indien und China (65 bis 73).³⁸ Wichtige Voraussetzungen für diese hohe Lebenserwartung sind der allgemeine Wohlstand, die gute medizinische Versorgung, das hohe Hygienebewusstsein und die gesunde Ernährung.

Fit im Alter

Frauen und Männer leben in der Schweiz nicht nur lange, sondern sie bleiben häufig auch bis ins hohe Alter behinderungsfrei. Die Altersrentner fühlen sich gesund wie nie zuvor. Mit steigendem Lebensalter nehmen die gesundheitlichen Einschränkungen zwar zu, aber ein grosser Teil der älteren Bevölkerung erlebt auch im Rentenalter ausgedehnte Phasen guter Gesundheit.³⁹ Vieles spricht dafür, dass dieser Trend anhält.

Steigender Pflegebedarf

Rentner in Einpersonenhaushalten sind bei Unfall, Krankheit oder Altersschwäche rasch einmal auf professionelle Hilfe angewiesen und können nicht ohne Weiteres auf die Unterstützung der Familienangehörigen zählen. Eine zunehmende Zahl von Altersrentnern verlebt den letzten Lebensabschnitt die meiste Zeit allein. Der Anteil der Rentner in Einpersonenhaushalten ist in den Jahren 1970 bis 2000 deutlich von 22,1 auf 31,9 Prozent gestiegen.⁴⁰ Einzig die bereits erwähnte verbesserte gesundheitliche Situation im Alter sorgt dafür, dass der Pflegebedarf moderater steigt als die Zahl der Altersrentner und der Einpersonenhaushalte.

Steigende Gesundheitskosten

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen seit Jahren. Die Zuwachsraten liegen beträchtlich über dem Wachstum des Bruttoinlandproduktes. Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass sich dieser Trend in den nächsten 15 Jahren weiter fortsetzt.⁴¹ Zum einen wird die medizinische Versorgung durch die Forschung verbessert, zugleich aber auch verteuert. Zum anderen wird die Nachfrage durch die alternde Gesellschaft und das moderne Konsumverhalten erhöht. Wer sich nicht fit und beschwerdefrei fühlt, möchte uneingeschränkt auf klinische, medizinische und therapeutische Errungenschaften zugreifen können und ausreichend Pflege erhalten.⁴²

Die wirtschaftliche und soziale Lage sowie das gesundheitliche und psychische Befinden älterer Menschen haben sich in den letzten Jahrzehnten mehrheitlich verbessert. Viele haben Aussicht auf eine qualitativ hoch stehendes Leben im Alter. Allerdings weisen Gleichaltrige untereinander erstaunliche Unterschiede auf. Man muss immer mehr von divergierenden Alterskulturen ausgehen – Alterskulturen, in denen die Menschenwürde ein jeweils anderes Gesicht aufweist. Für die Gesunden und Aktiven ist eine gesellschaftlich positiv geprägte Gestaltung des Alters zu entwickeln. Für die Pflegebedürftigen und Behinderten wird die Sicherung des Pflegerisikos immer wichtiger.⁴³

Konsequenzen

Die Bedeutung und die langfristigen Konsequenzen für eine zukunftsgerichtete Vorsorge lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

1. Vorsorge und Lebenserwartung

Die kapitalfinanzierte Vorsorge eignet sich grundsätzlich für die Finanzierung einer längeren Ruhestandsphase – insbesondere wenn der gute Gesundheitszustand der Bevölkerung nicht nur zu einer Verlängerung der Ruhestandsphase, sondern auch der Erwerbsphase führt (beispielsweise in Form einer Teilzeitbeschäftigung).

2. Rentenalter und Vorsorgeleistung

In der kapitalfinanzierten Vorsorge spielt das Rentenalter eine untergeordnete Rolle – sofern die zugesicherten Leistungen nicht das geäußerte Vorsorgevermögen übersteigen. Dies setzt beispielsweise voraus, dass die Höhe von Rentenleistungen mittels versicherungstechnischen Grundlagen berechnet werden. In der beruflichen Vorsorge allerdings geht das BVG von einem bestimmten Rentenalter aus und das Gesetz legt einen Umwandlungssatz fest, der in der Regel deutlich über den Empfehlungen der Experten liegt. Dies führt zu überhöhten Rentenleistungen. Die finanziellen Mittel dafür stammen nicht vom Vorsorgevermögen des Rentners, sondern faktisch vom Vorsorgevermögen anderer Vorsorgekunden. In der kapitalfinanzierten Vorsorge ist daher zu fordern, dass die sozialpolitische Debatte statt Mindestzins und Umwandlungssatz geeignetere Steuerungsgrößen wählt.

3. Individuelle Vorsorgestrategien

Der Vorsorgekunde mit steigender Lebenserwartung braucht keine gesetzlichen Vorgaben, sondern eine Vorsorgestrategie, die optimal auf seine Gegebenheiten abgestimmt ist. Zu viele Regeln und Vorgaben sind gerade in der kapitalfinanzierten Altersvorsorge und in der Phase des Übergangs von der Erwerbstätigkeit zum Ruhestand weder erforderlich noch zweckdienlich.

Auf die zunehmende Lebenserwartung kann der Vorsorgekunde mit drei typischen Vorsorgestrategien reagieren:

- Der Kunde will zusätzliche Lebensjahre einzig im Ruhestand nutzen und gleichzeitig am ursprünglichen Rentenziel festhalten. Diese Strategie erfordert einen höheren Kapitalstock und damit vorgängig höhere Beiträge und rentablere Kapitalanlagen. Allerdings: Erkennt der Kunde den zusätzlichen Sparbedarf frühzeitig? Kann der Kunde mehr sparen für die eigene Vorsorge? Erfüllen die Kapitalmärkte allfällige höhere Renditeerwartungen?
- Der Kunde will zusätzliche Lebensjahre teils als Erwerbstätiger und teils als Pensionär nutzen und sich damit das ursprüngliche Rentenziel sichern. Ein höheres Renteneintrittsalter und ein verlängerter Übergang von der Erwerbstätigkeit zum Ruhestand – beispielsweise über Teilzeitarbeit – nehmen Druck weg. Die Beitragsphase wird verlängert und das Leistungsziel reduziert. Allerdings: Gibt es ausreichend geeignete Arbeitsstellen für alle älteren Arbeitnehmer? Sind die Erwerbstätigen ausreichend gesund und motiviert?

- Das ursprüngliche Rentenziel anpassen, dafür die neu gewonnenen Lebensjahre einzig als Pensionär nutzen. Ein reduziertes Rentenziel beinhaltet beispielsweise einen niedrigeren Umwandlungssatz, Verzicht auf Garantie für lebenslange Rentenzahlung oder verzögerten Beginn der Rentenzahlungen. Allerdings: Reicht die Rente für den erhofften Lebensstandard?

Jede der drei Vorsorgestrategien weist spezifische Stärken und Schwächen auf. Der optimale Zeitpunkt und die optimale Strategie hängen von den wirtschaftlichen, beruflichen, familiären und gesundheitlichen Gegebenheiten sowie den persönlichen Vorstellungen des Einzelnen ab. Einheitliche und enge gesetzliche Vorgaben helfen hierbei wenig. Notwendig sind einfache Vorsorgekonzepte und allenfalls Empfehlungen beispielsweise einer anerkannten, unabhängigen Fachstelle.

4. Pflegekosten und Schutz des Vorsorgevermögens

Um den Vorsorgekunden vor dem Risiko hoher geriatrischer Pflegekosten zu schützen, ist auch in Zukunft eine obere Grenze der privat zu übernehmenden Pflegekosten oder eine Pflegeversicherung wichtig. Andernfalls wird das Vorsorgevermögen mitunter durch hohe Pflegekosten rasch aufgebraucht. Zudem ist ohne Absicherung eine solide, individuelle Vorsorgeplanung kaum möglich.

In diesem Umfeld ist auch die Versicherungswirtschaft gefordert. Diese könnte mit innovativen Finanzprodukten viele Altersrentner besser stellen als heute. Beispiele innovativer Vorsorgeprodukte wären:

- Eine «All-Risk-Versicherung»: Sie glättet die Ein- und Ausgabenströme finanziell gut gestellter Rentnerhaushalte, indem die Prämien im Hinblick auf den Pflegefall in überdurchschnittlichen Einkommensphasen angehoben und in Zeiten überdurchschnittlicher Ausgaben (Pflegefall) gesenkt würden.
- Eine «Stopp-Loss-Versicherung»: Sie verhindert, dass eine festgelegte Vermögensgrenze alleine aufgrund von anfallenden Pflegekosten unterschritten wird und vermindert damit das Armutsrisiko aufgrund individuell schwer kalkulierbarer Pflegekosten.
- Eine «Reverse Mortgage»: Sie erschliesst über Wohneigentum ein zusätzliches Einkommen, indem zuvor freiwillig abbezahlte Hypothekarkredite zur Finanzierung von Pflegekosten wieder aufgestockt werden und in Rentenform zur Auszahlung gelangen.

Fazit

Gesundheit und Langlebigkeit stellen die kapitalfinanzierte Vorsorge nicht grundsätzlich in Frage. Der vierte Megatrend zeigt jedoch auf, dass eine Abstimmung der Rentendauer und der Rentenhöhe immer wichtiger wird und das Risiko möglicher Pflegekosten einer besseren Finanzierungslösung bedarf. Zudem ist eine Flexibilisierung erforderlich, die es erlaubt, den Übergang vom Berufs- ins Rentnerleben individuell zu gestalten.

3.5 Kapitalmarkt und Finanzwissen

Sparen für das Alter hat in der Schweiz eine lange Tradition. Viele verbinden mit Vorsorgesparen ein Sparkonto, das zuverlässig verzinst wird und so über die Jahre zu einem beachtlichen Vermögen anwächst. Doch selbst für den Sparteil der Vorsorge taugt diese Vorstellung wenig. Denn ...

Im Kapitalmarkt gewinnen neue und moderne Finanz- und Versicherungsprodukte zunehmend an Bedeutung. Damit verbunden steigen die Anforderungen an Kunden, Vorsorgedienstleister, Gesetzgeber und Aufsicht.

Innovationen im Finanzmarkt

Moderne Kapitalanlage- und Versicherungsprodukte erschliessen zunehmend effektivere Methoden der Kapitalbildung und des Kapitalschutzes. Die Entwicklung lässt sich kaum aufhalten, weil viele dieser neuen Produkte das Kapital für den Kunden vorteilhafter nutzen oder schützen.

Zunehmendes Erbschaftsvolumen

In der Schweiz wird ein grosser Teil des Vermögens vererbt oder geerbt («Erbengesellschaft»). Aus einer kürzlich veröffentlichten Studie⁴⁴ über das Erbschaftsverhalten geht hervor, dass wenigstens die Hälfte des Vermögenszuwachses der privaten Haushalte letztlich auf Erbschaften zurückzuführen ist. Konkret: In der Schweiz beläuft sich das Erbschaftsvolumen für das Jahr 2000 auf rund CHF 28,5 Mrd. Experten gehen davon aus, dass die Höhe des Erbschaftsvolumens und der Anteil der Erbschaften am Vermögenszuwachs in Zukunft weiter steigen werden.⁴⁵

Verbesserung des Grundwissens

Dem Kapitalmarkt kommt im Rahmen des Vorsorgesparens als «dritter Beitragszahler» eine entscheidende Bedeutung zu. Verschiedene Anlagekategorien erzielen jedoch über Jahre recht unterschiedliche Renditen.⁴⁶ Die darin enthaltenen Chancen und Risiken sind für die Mehrheit der privaten Anleger nicht verständlich, weil grundlegende Kenntnisse über gebräuchliche Finanzkonzepte fehlen. Die OECD sensibilisiert die Mitgliedsländer für eine Verstärkung der allgemeinen Finanzausbildung⁴⁷ – insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des Vorsorgesparens.

Vernetzung des Expertenwissens

Seit Jahren kennzeichnet die Finanzmärkte eine hohe Dynamik. Selbst Finanzexperten sind gefordert, wenn es darum geht, die Risiken neuer Finanzlösungen zu bewirtschaften und zu überwachen. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, wird das Wissen immer stärker vernetzt und gebündelt – in der Wissenschaft beispielsweise über das «Nationale Zentrum für finanzielle Bewertungen und Risikomanagement (NCCR Finrisk)»⁴⁸ oder in der Aufsicht beispielsweise über die «Integrierte Finanzmarktaufsicht (FINMA)».⁴⁹

Konsequenzen

Die Bedeutung und die langfristigen Konsequenzen für eine zukunftsgerichtete Vorsorge lassen sich in fünf Punkten zusammenfassen:

I. Echtes Beitragsprimat

In der kapitalfinanzierten Altersvorsorge unterscheiden Theorie und Praxis in vielen Ländern zwischen Leistungs- und Beitragsprimat. Im Leistungsprimat bestimmt die gewünschte Altersleistung die erforderlichen Beiträge. Im Beitragsprimat bestimmt die Summe der Beiträge die Höhe der Altersleistung.

In der Schweiz gehen allerdings die gesetzlichen Leistungsversprechen so weit, dass das Beitragsprimat nichts anderes darstellt, als eine andere Form des Leistungsprimats. Die Höhe der Altersleistungen wird nicht allein durch Beiträge, sondern zusätzlich durch gesetzliche Leistungsvorgaben (z.B. Mindestzins, Umwandlungssatz) bestimmt.

Eine individualisierte Vorsorgeplanung wird durch die regulatorischen Leistungsvorgaben nahezu verunmöglicht. Dies wird sich erst ändern, wenn der Gesetzgeber zu hohe Leistungsversprechen abbaut (z.B. marktnahe Verzinsung, versicherungstechnisch berechneter Umwandlungssatz) oder zusätzlich ein echtes Beitragsprimat einführt. Die Vorsorgepolitik wird sich damit vermutlich erst einverstanden erklären, wenn sie erkennt, wie der Kapitalmarkt für soziale Anliegen genutzt, aber nur beschränkt mit sozialpolitischen Kompromissen gesteuert werden kann.

2. Vermögenskonzentration

Die kapitalfinanzierte Vorsorge führt zu einer zweckgebundenen Vermögensbildung. Entgegen allgemeiner Erwartung brauchen viele Rentner das Vorsorgevermögen im Alter aber nicht weitgehend auf. Im Gegenteil, das Vermögen wächst im Rentenalter häufig weiter.⁵⁰ Zu den möglichen Erklärungen hierfür zählen ein niedriger Eigenbedarf, ein eingespielter Sparprozess, ein Reservewunsch z.B. für den Pflegefall oder ein Nachlassziel. Die Folge ist eine Vermögenskonzentration: Privates Vermögen in der Schweiz sammelt sich immer stärker bei den Altersrentnern an.

Falls sich der Konzentrationsprozess fortsetzt, ist langfristig zu erwarten, dass die öffentliche Hand die Voraussetzungen für abweichende Besteuerungsregeln im Vorsorgesparen überarbeitet bzw. gegenüber heute weniger attraktiv ausgestaltet. Denkbar ist zudem, dass der Staat künftig beispielsweise den Vermögensverzehr im Alter voraussetzt oder lediglich das Vorsorgesparen für andere Personen (z.B. Enkelkinder) steuerlich bevorzugt. Dabei sind auch die Vorsorgedienstleister gefordert, Produkte zu entwickeln, die diese Entwicklung früh aufgreifen.

Besondere Besteuerungsregeln für die kapitalfinanzierte Vorsorge sind weltweit üblich – wie auch deren Reformen. Deutschland beispielsweise führt im Jahr 2005 das Alterseinkünftegesetz ein und regelt damit die Besteuerung von Beiträgen und Leistungen der Altersvorsorge grundlegend neu. Allerdings bedeutet neu nicht notgedrungen zweckmässig: Wer in der Schweiz arbeitet, aber in Deutschland wohnt, sieht

sich bei Rentenbeginn mit hohen Steuerforderungen konfrontiert. Die kapitalfinanzierte Altersvorsorge in der Schweiz wird im deutschen Steuerrecht teilweise anders eingeordnet als im schweizerischen Steuerrecht.⁵¹

3. Verbesserung des Risikomanagements

Die Kunden sollen die Gewissheit haben, dass alle Vorsorgedienstleister die gleichen Standards erfüllen. Dies bedingt eine einheitliche Aufsicht. Die Pensionskassen werden vorerst nicht der integrierten Finanzmarktaufsicht unterstellt.⁵² Langfristig ist dieser Schritt aber unverzichtbar. Für Banken, Versicherungen, Kollektivanlagen und Pensionskassen sollen gleiche Regeln gelten, insbesondere soweit die Risiken vergleichbar und die Synergien in der Aufsicht augenscheinlich sind.

4. Verbesserung des Vorsorgewissens

In einem Umfeld, in dem der kapitalfinanzierten Altersvorsorge eine tragende Rolle zukommt, ist ein allgemeines Verständnis über die Zusammenhänge im Kapitalmarkt dringend notwendig – letztlich im Interesse aller Vorsorgekunden und unabhängig vom Grad einer individualisierten Vorsorge.

5. Kein Vorsorgen mit Erbschaften

Erbschaften eignen sich für die Mehrheit der Bevölkerung kaum als zuverlässiges Element der Vorsorgeplanung: Zum einen erbt die Hälfte der Bevölkerung fast nichts und zwei Drittel immer noch weniger als CHF 100 000. Zum anderen klärt sich die tatsächliche Höhe der Erbschaft meistens erst wenige Jahre vor dem Renteneintritt der Erbenden. In einer alternden Gesellschaft wird zudem – bei gleichem Erbschaftsverhalten – immer später ver- und geerbt.⁴⁴

Fazit

Die Entwicklungen im Kapitalmarkt und die Verfügbarkeit von Finanzwissen stellen die kapitalfinanzierte Vorsorge nicht grundsätzlich in Frage. Der fünfte Megatrend mündet aber in der Aufforderung, den Kapital- und Versicherungsmarkt effektiver zu nutzen – unter Einbezug der individuellen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung geeigneter, moderner Finanz- und Versicherungsprodukte. Langfristig ist zu erwarten, dass die geltenden Besteuerungsregeln in der Vorsorge laufend den aktuellen Erkenntnissen angepasst und die nationale und internationale Aufsicht vereinheitlicht werden.



3.6 Transparenz und Einfachheit

Das Altersvorsorgesystem in der Schweiz gilt verbreitet als sozialpolitische Errungenschaft. Ein Teil der Bevölkerung möchte diese Errungenschaften unverändert beibehalten und vor Veränderungen schützen. Ein anderer Teil der Bevölkerung befürwortet Veränderungen mit der Absicht, dadurch die Altersvorsorge besser auf die geänderten Anforderungen der Gesellschaft abzustimmen und so für die Zukunft fit zu machen. So oder so ...

Nachfrage nach
Transparenz

Die Nachfrage nach aktuellen, einfachen und verlässlichen Informationen steigt, weil komplizierte Sachverhalte zunehmend die Entscheidungsfähigkeit und das Vertrauen vieler Vorsorgekunden beeinträchtigen.

Nachfrage nach
Einfachheit

Der Volksmund besagt: «Das einzig Stete ist der Wandel.» Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungsprozess verunsichert und erschwert verlässliche Voraussagen. Trotzdem – oder gerade deswegen – steigt die Nachfrage nach relevanten Informationen und der Bedarf nach adressatengerechter Kommunikation. Insbesondere wenn der Wandel wichtige Themenkreise berührt, neue Risiken enthüllt, ungeliebte Reformen mit sich bringt oder in abgeschwächte Zusicherungen mündet.

Die Welt wird zunehmend komplexer. Immer mehr Spezialisten beherrschen immer kleinere Details. Der Einzelne verliert häufig den Überblick. An Bedeutung gewinnt daher zunehmend, dass komplexe und ändernde Informationen nicht nur zeitgerecht, sondern auch einfach und relevant dargestellt werden – wie dies beispielsweise das Bundesamt für Umwelt mit seiner Umweltetikette anstrebt.

Das Bundesamt für Umwelt möchte im Jahr 2010 eine Umweltetikette für Personalfahrzeuge einführen, um den Käufer bei der Beschaffung eines umweltverträglichen Fahrzeugs zu unterstützen. Als Grundlage dient dem Bundesamt eine umfassende Studie über die Auswirkungen aktueller Fahrzeugtypen auf die Umwelt. Die Studie berücksichtigt Kriterien, wie etwa Energieverbrauch, Schadstoffemissionen, CO₂-Emission oder Lärm. Die Umweltetikette bringt zusammenfassend zum Ausdruck, wie ein bestimmter Fahrzeugtyp im Vergleich zu andern Fahrzeugen seiner Kategorie abgeschnitten hat.⁵³

In ähnlicher Weise könnte beispielsweise ein «Rating Label» dem Vorsorgegelen aufzeigen, welche Anlagefonds oder Vorsorgedienstleister für seine Bedürfnisse geeignet sind.

Akzeptanz moderner Informationstechnologien

Die Erfahrung zeigt, dass Kommunikation eine bedeutende Grundlage für Kundenvertrauen und Kundenzufriedenheit darstellt. Hierbei spielen neue Kommunikationstechnologien eine immer wichtigere Rolle. Bereits über 60 Prozent (2006) der Bevölkerung nutzen das Internet regelmässig. Vor neun Jahren waren es lediglich 7 Prozent. Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass die Nutzung weiter zunimmt.⁵⁴ Das Internet eignet sich hervorragend, um standardisiert auf das Individuum massgeschneiderte Informationen aktuell aufzubereiten und übersichtlich darzustellen. Viele Unternehmen unterhalten ein umfangreiches Informationsangebot auf dem Internet. Teilweise sind die Informationen frei zugänglich, teilweise wird eine Kundenbeziehung vorausgesetzt.

Konsequenzen

Die Bedeutung und die langfristigen Konsequenzen des sechsten Megatrends für die kapitalfinanzierte Vorsorge lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

1. Senkung der Durchführungskosten

In einem langdauernden Sparprozess beeinflusst die Höhe der Durchführungskosten entscheidend die Höhe des Endkapitals. Niedrige Durchführungskosten stellen sicher, dass mehr Kapital für Vermögensbildung und Versicherungsdeckung zur Verfügung steht. Aus Sicht des einzelnen Kunden sind niedrige Durchführungskosten daher entscheidend. Allerdings stehen diese Bemühungen mitunter im Spannungsfeld mit den teilweise engen und teilweise unnötig detaillierten gesetzlichen Durchführungsbestimmungen.

2. Transparenz und Vertrauen

Leistungskürzungen, häufige Reformen und unbeständige Zusicherungen tragen wenig zur Vertrauensbestätigung der Bevölkerung in das Altersvorsorgesystem bei. Die Nachfrage nach mehr Transparenz im Vorsorgesystem steigt – insbesondere in der beruflichen Vorsorge. Zweifel hegen weniger die Altersrentner, die bereits von Leistungen profitieren und weitgehend vor Reformen geschützt sind, sondern immer mehr die Beitragszahler, die diesen Schutz nicht kennen.¹ Um die Vorteile der kapitalfinanzierten Vorsorge zu nutzen wird es immer wichtiger, über ein ausgereiftes Informationskonzept aufkeimenden Zweifel zu begegnen oder gar nicht erst entstehen zu lassen und das bisherige Vertrauen in das Vorsorgesystem zu stärken.

3. Einfachheit und Entscheidungsfindung

Die Aufforderung zur Einfachheit betrifft das Vorsorgesystem in vielerlei Hinsicht. Letztlich trägt vor allem der Vorsorgekunde die Konsequenzen, falls sich im Rückblick die Anlage und Langlebigkeitsstrategie – des Vorsorgedienstleisters, Gesetzgebers oder Kunden – als unvorteilhaft erwiesen hat. Deswegen muss der Laie künftig adressatengerecht informiert werden, sodass dieser vorsorgestrategische Entscheidungen fällen und die Qualität von Vorsorgedienstleistern und Vorsorgeprodukten einschätzen kann.

In Bezug auf die Informationsaufbereitung lässt sich Einfachheit gut am Beispiel von «Rating Labels» aufzeigen. Diese erlauben es einem Vorsorgelaien, die Eignung und Qualität eines Anlagefonds oder eines Vorsorgedienstleisters einzuordnen. Ende Jahr 2006 sind in der Schweiz 5188 Anlagefonds zum Vertrieb zugelassen.⁵⁵ Wenn in Zukunft ein «Vorsorge-Rating-Label» eingeführt wird, dann erhalten beispielsweise 70 Anlagefonds fünf goldene Sterne. Das Rating besagt, dass sich 70 Anlagefonds für das Vorsorgesparen der älteren Erwerbstätigen besonders eignen. Die Prüfung der Eignung könnte Kriterien, wie Anlagestrategie, Qualität des Managements, Renditeaussichten oder Kapitalschutz, umfassen. Anlagefonds für jüngere Erwerbstätige erhalten beispielsweise bis zu fünf silberne Sterne. Anlagefonds mit weniger als zwei Sternen sind nicht freigegeben oder eignen sich nicht fürs Vorsorgesparen. Die Idee lässt sich auf Vorsorgedienstleister übertragen. Ein «Vorsorge TÜV» oder «Vorsorge Test» von Stiftung Warentest prüfen die Qualität der Dienstleister aus Sicht definierter Kundensegmente und verteilen Sterne.

Dieser Gedanke ist nicht neu. In einem britischen Expertenbericht im Vorfeld zu einer Pensionsreform: «Das Wichtigste ist, Wege zu identifizieren, es den Arbeitgebern einfach zu machen, seinen Mitarbeitern qualitativ hochwertige Pensionslösungen anzubieten, es den Vorsorgedienstleistern einfacher zu machen, geeignete Vorsorgelösungen an den Kunden zu verkaufen und es dem Einzelnen einfacher zu machen, mehr Vorsorgevermögen zu bilden und dem System mehr Vertrauen entgegenzubringen.»⁵⁶

4. Verbesserung der Informationsverfügbarkeit

Die Mehrzahl der Vorsorgekunden ist mittlerweile den Umgang mit dem Internet gewohnt. Zudem eignet sich diese Technologie hervorragend, um individuelle Informationen adressatengerecht und aktuell aufzubereiten und darzustellen.

Beispiele für den zeitgenössischen Einsatz moderner Kommunikationstechnologien im Umfeld der Vorsorge finden sich in Neuseeland und Deutschland. In Neuseeland kümmert sich seit dem Jahr 1996 eine beauftragte Stelle um die aktive und unabhängige Information der breiten Öffentlichkeit über die berufliche und private Vorsorge. Durchgesetzt hat sich insbesondere deren Internetseite, die es dem Neuseeländer mit Onlinewerkzeugen erleichtert, die eigene finanzielle Lage einzuordnen und seinen Vermögensaufbau weitsichtig zu planen.⁵⁷ Eine vergleichbare Internetseite für Deutschland hat die Bundesregierung unter dem Namen «Altersvorsorge macht Schule» einrichten lassen.⁵⁸

Der Einsatz moderner Kommunikationstechnologien reicht allerdings nicht aus, damit die Vorsorgeplanung für den Einzelnen insgesamt verständlicher wird. Es sind weitere Massnahmen erforderlich wie beispielsweise die Entflechtung und Vereinfachung der Regelwerke und die Verbesserung des Vorsorgewissens in der Bevölkerung.

Fazit

Der Bedarf nach Transparenz und Einfachheit stellt die kapitalfinanzierte Vorsorge nicht grundsätzlich in Frage. Der sechste Megatrend mündet jedoch in die Aufforderung, die Transparenz und die Informationspflicht insbesondere in der beruflichen und privaten Vorsorge zu überprüfen, moderne Richtlinien und Informationsstandards anzuwenden und dabei neue Kommunikationstechnologien stärker als bisher zu nutzen.

Die Ausführungen zu den sechs Megatrends zeigen, dass der gesellschaftliche Wandel und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten die Anforderungen an eine optimale Vorsorge nachhaltig verändern. Dies geht auch aus den nachfolgenden Ausführungen zur Vorsorge der Familie von Anna und Kevin hervor.

Anna und Kevin – Vorsorgen im Jahr 2040

Die ändernden Bedingungen für die Altersvorsorge treffen nicht alle Menschen gleich. Ihre Auswirkungen sind abhängig von der Vorsorgephase zu sehen, in der sich der Einzelne befindet. Das Beispiel der Familie von Anna und Kevin illustriert unterschiedliche Vorsorgephasen im Jahr 2040.

Am 20. Mai 2040 trifft sich die Familie von Anna und Kevin in Bern, um den 105. Geburtstag ihrer Grossmutter Helga zu feiern. Die ganze Familie freut sich auf das Familientreffen, da die Jubilarin noch beneidenswert rüstig ist.

Helga

Der Tisch wird vorbereitet, da unterbricht die Grossmutter von Anna und Kevin das heitere Geplauder und beginnt den Glückwunschbrief des Regierungsrats vorzulesen. Sie freut sich sehr über den Brief, selbst wenn ihre Freundin vor zwei Jahren genau denselben erhalten hat. Gerne hätte sie diesen Moment mit ihrem Lebenspartner geteilt. Aber ihr Ehemann ist vor sieben Jahren im Alter von 98 Jahren an einer Herz-Kreislauf-Erkrankung gestorben. Diesen Verlust trägt sie nach wie vor schwer.

Zum Glück fühlt sie sich in der Senioren-Wohngemeinschaft äusserst wohl. In der Wohngemeinschaft helfen sich die Bewohner gegenseitig bei den täglichen Verrichtungen. Da sie noch sehr aktiv am Leben teilnimmt, beansprucht sie gegenwärtig lediglich das Standardpaket ihres bevorzugten Servicedienstleisters. Dazu zählt die medizinische Assistenz rund um die Uhr, Wohnungsreinigung, Wäsche und Begleitung beim Wocheneinkauf. Manchmal überlegt sie sich, ob sie, wie einige ihrer Bekannten, das Zusatzpaket ebenfalls nutzen soll. Es beinhaltet begleiteten Ausgang, Kochen, Musizieren, Vorlesen und dergleichen. Insgesamt ist Helga mit ihrem Servicedienstleister sehr zufrieden. Zu schaffen macht ihr die korrekte Anwendung der zahlreichen technischen Geräte, die ihr Leben ständig überwachen. Das Leben in einer Senioren-WG ermöglicht den Bewohnern regelmässige soziale Kontakte und senkt darüber hinaus die eigenen Lebenshaltungskosten. Das ist ihr wichtig. Sie möchte das Vorsorgevermögen nicht aufbrauchen, sondern grösstenteils ihrem Sohn Martin vererben – obwohl ihre Nichte Anna dies kürzlich als unnötig und altmodisch bezeichnet hat.

Martin

Der Vater von Anna und Kevin feiert in zwei Wochen seinen 69. Geburtstag. Er arbeitet seit fünf Jahren zu 70 Prozent als Kundenberater. Obwohl ihm der Beruf viel Freude bereitet und er sich noch jung und fit fühlt, möchte er ab dem 70. Altersjahr nur noch jene Kunden betreuen, zu denen er über die Jahre ein freundschaftliches Verhältnis aufgebaut hat. Das lässt ihm mehr Zeit fürs Wandern, ein Hobby, das er und seine Frau mit Leidenschaft pflegen. Kürzlich kamen sie von einer ausgedehnten Reise durch Vietnam zurück, und der nächste Wanderurlaub ist bereits geplant: Dieser führt sie erneut nach Banff, ein Nationalpark in den kanadischen Rocky Mountains. Martin blickt unbesorgt in seine finanzielle Zukunft. Zum einen verfügt er nach wie vor über ein ordentliches Erwerbseinkommen, zum anderen haben er und seine Frau systematisch für das Alter gespart. Beruhigend wirkt auch, dass er eine Pflegezusatzversicherung abgeschlossen hat und er mit einem beachtlichen Erbvorbezug rechnen darf.

Anna und Kevin

Anna ist obligatorisch beim Existenzsicherungsprogramm der chinesischen Regierung versichert. Dies garantiert ihr einen bescheidenen Lebensunterhalt in ihrem Gastland. Allerdings geht sie davon aus, dass sie einen Grossteil der Ansprüche verlieren wird, sobald sie ihr derzeitiges Wohnland verlässt. Dies beunruhigt sie nicht. Als global orientierte Wissensarbeiterin ist ihr ohnehin klar, dass sie schergewichtig selbst für ihre Altersvorsorge verantwortlich ist und dies aufgrund ihrer privilegierten Einkommenssituation auch sein kann. Sie hat den Aufbau ihres Vorsorgevermögens einem Spezialisten in der Schweiz anvertraut. Finanzielle Sorgen im Hinblick auf das Alter kennt Anna nicht. Sie möchte bis ins hohe Alter arbeiten und ist überzeugt, dass sie dazu dereinst auch noch in der Lage sein wird.

Die Perspektiven von Kevin sehen weniger optimistisch aus. Sein Vorsorgevermögen ist eher bescheiden. Verantwortlich dafür sind hauptsächlich sein niedriges und schwankendes Einkommen als Servicedienstleister, das Scheitern seiner beiden Ehen sowie die finanzielle Belastung durch seine Kinder. Er zählt darauf, dass die staatliche Existenzsicherung in 30 Jahren so gut funktioniert wie im Jahr 2040. Die Voraussetzungen dafür sind gut, weil eine umfassende Reform das Sozialwerk auf eine solide finanzielle Basis gestellt hat. Trotzdem möchte er seine Altersvorsorge ausbauen, sobald seine Kinder ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Zu diesem Zweck investiert er in internationale Märkte. Die staatliche Existenzsicherung gibt ihm die erforderliche Risikofähigkeit.

Die Beispiele zeigen, dass der Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft für die Vorsorge der Familienmitglieder von Anna und Kevin unterschiedliche Auswirkungen haben. Ob die Ausprägungen der Vorsorge für das Jahr 2040 typisch sind, lässt sich nicht mit Gewissheit vorhersagen.



4. Wege zu einer zukunftsgerichteten Vorsorge

Der gesellschaftliche Wandel stellt neue Anforderungen an die kapitalfinanzierte Vorsorge in der Schweiz. Ein Vorsorgeleitbild 2040 und neun Vorsorgeleitlinien skizzieren wichtige Eckpunkte eines zukunftsgerichteten Systems.

Das vorangehende Kapitel thematisiert wirtschaftliche und gesellschaftliche Megatrends und erörtert deren Bedeutung für die kapitalfinanzierte Vorsorge. Die Kernaussagen sind auf der folgenden Seite in einer Übersicht zusammengefasst (Abb. 5).

Diese Übersicht zeigt eine Reihe von neuen Anforderungen, die ein zukunftsgerichtetes Vorsorgesystem berücksichtigen muss. Ausgangspunkt der praktischen Umsetzung bildet ein modernes Vorsorgeleitbild, das diese neuen Anforderungen aufnimmt und verdichtet.

Das Leitbild wird anschliessend anhand von neun Leitlinien zur langfristigen Gestaltung der Vorsorgepolitik konkretisiert.

Abb. 5: Megatrends und deren Bedeutungen für die Vorsorge

Themenkreise	Megatrends	Bedeutungen für Vorsorge
1 Individuum & Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Eigene Vorstellungen stehen zunehmend im Zentrum der Lebensgestaltung Gesellschaft zeigt sich vielfältiger und toleranter 	<ul style="list-style-type: none"> Einheitliche, vorgegebene Gruppenlösungen geraten unter Druck Vorsorge verstärkt auf Gegebenheiten des Einzelnen abstimmen Zusätzliche Wahlmöglichkeiten vorsehen
2 Partnerschaft & Familie	<ul style="list-style-type: none"> Lebenslange Partnerschaften verlieren an Bedeutung Immer mehr Paare treffen rollenteilige Arrangements Familienförderung bleibt wichtig 	<ul style="list-style-type: none"> Vorsorgeplanung konsequent auf die Einzelperson ausrichten Vorsorgesparen nicht allein auf Erwerbstätige ausrichten Freiwilliges Vorsorgesparen fördern
3 Arbeit & Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmärkte werden dynamischer Lebenslage Anstellungsverhältnisse stellen Ausnahme dar Internationaler Standortwettbewerb gewinnt an Intensität 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmarktfähigkeit und Erwerbstätigkeit als Grundlage der Vorsorge sichern Rolle der Arbeitgeber prüfen Individuum als Kunden verstehen
4 Gesundheit & Langlebigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Lebenserwartung wächst weiter an Altersrentner wohnen häufiger in Einpersonenhaushalten Rentner leben gesundheitsbewusster Gesundheitskosten steigen weiter an 	<ul style="list-style-type: none"> Vorsorgesystem flexibilisieren, unterschiedliche Vorsorgestrategien zulassen Neue Vorsorgeprodukte entwickeln Pflegeversicherung ins Dreisäulen-Modell aufnehmen
5 Kapitalmärkte & Finanzwissen	<ul style="list-style-type: none"> Kapitalfinanzierte Vorsorge gewinnt weiter an Bedeutung Der Markt bietet zunehmend komplexe Vorsorgeprodukte an Expertenwissen wird zunehmend gebündelt Allgemeinwissen reicht immer weniger zum Verstehen der Vorsorgeprodukte 	<ul style="list-style-type: none"> Umverteilungen beim Vorsorgesparen eliminieren Risikomanagement und Aufsicht weiterentwickeln und vereinheitlichen Ausbildung der Bevölkerung verbessern
6 Transparenz & Einfachheit	<ul style="list-style-type: none"> Bedürfnis nach mehr Transparenz steigt Komplexe Sachverhalte verlangen nach Entscheidungshilfen Neue Informationsangebote entstehen 	<ul style="list-style-type: none"> Informationskonzepte modernisieren Vorsorgesysteme vereinfachen Moderne Informationstechnologien gezielt einsetzen
Annahmen	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigungsquote bleibt hoch Kapitalmarkt bleibt langfristig robust 	<ul style="list-style-type: none"> Lebenserwartung steigt moderat Existenzsicherung bleibt gewährleistet

4.1 Vorsorgeleitbild 2040

Eine langfristig und nachhaltig ausgelegte Politik benötigt Leitbilder, um neue Anforderungen einzuordnen, grundlegende Probleme aufzugreifen und ambitionöse Reformen erfolgreich umzusetzen. Obwohl weder politisch noch rechtlich bindend, kann ein Leitbild zudem zeigen, in welche Richtung künftig Bestimmungen auslegt, Stellungnahmen ausgerichtet und Aktivitäten vorbereitet werden sollen.

Bedarf nach einem zeitgemässen Vorsorgeleitbild

Ein zukunftsgerichtetes Leitbild für die Altersvorsorge gibt normative Antworten auf die veränderten sozialen sowie wirtschaftlichen Bedingungen und zeichnet eine zweckmässige Entwicklung vor. Das implizite Vorsorgeleitbild, das sich aus der Schweizer Bundesverfassung oder aus den Beschreibungen zum Dreisäulen-Modell ableiten lässt, berücksichtigt die beschriebenen Megatrends noch nicht. Es ist daher sinnvoll, die Diskussionen um das Altersvorsorgesystem auf ein zeitgemässes Leitbild auszurichten.

Diese Forderung nach einem zeitgemässen Leitbild ist nicht neu:

- Bereits im Jahr 1995 veröffentlichte das Departement des Inneren – unter der damaligen Verantwortung von Bundesrätin Ruth Dreifuss – eine Liste mit neuen Anforderungen an die Dreisäulen-Konzeption.
- Im Jahr 2005 versammelte The Sustainability Forum ausgewählte Vertreter aus Parlament, Wissenschaft und Vorsorgedienstleistern zum Dialog über die Nachhaltigkeit der Dreisäulen-Konzeption.
- Zwei Jahre später stellte der Schweizer Pensionskassenverband (ASIP) der Öffentlichkeit den Entwurf eines neuen BVG vor.

Grundlage des Vorsorgeleitbildes

Sowohl die erwähnten Arbeiten als auch die Überlegungen in dieser Studie geben keinen Anlass, im Rahmen der schweizerischen Altersvorsorge vom bewährten Mehrsäulenprinzip abzurücken. Mit andern Worten: Auch in Zukunft wird ein Mehrsäulen-Modell die konzeptionelle Grundlage der schweizerischen Alterssicherung bilden. Darin enthalten bleiben zwei unterschiedliche Verfahren, die ergänzende Ziele verfolgen. Zum einen eine nachhaltig umlagefinanzierte Existenzsicherung, die weiterhin vor Altersarmut schützt, und zum anderen eine kapitalfinanzierte Vorsorge, die – angepasst an die veränderten Gegebenheiten – weiterhin weitsichtiges Sparen und zielgerichtetes Entsparen für den Einzelnen fördert.

Ein Vorsorgeleitbild muss daher bewährte Erfahrungen, wie die Kombination von ergänzenden Zielen und Finanzierungsverfahren, und neue Anforderungen, wie die einheitlichen Rahmenbedingungen für alle Vorsorgedienstleister, beinhalten.

Ausgehend von Erörterungen zu den Megatrends lassen sich die Anforderungen an eine zukunftsgerichtete, kapitalfinanzierte Vorsorge in der Schweiz wie folgt in einem Leitbild verdichten:

Vorsorgeleitbild 2040

Die kapitalfinanzierte Vorsorge im Jahr 2040 stellt den einzelnen Vorsorgekunden ins Zentrum, bietet ihm weit reichende Wahlmöglichkeiten, informiert einfach und umfassend über den Vorsorgezustand und ermöglicht Vorsorgen ohne Erwerbstätigkeit. Der Gesetzgeber legt sozialpolitische Eckpunkte fest (z.B. Beitragspflichten, Rückzugsbeschränkungen, Besteuerungsregeln, Fairplay-Regeln) und errichtet eine zentrale Aufsichtsbehörde.

Die Ziele des Vorsorgeleitbildes 2040 sind erreicht, wenn

- der Einzelne die gewohnte Lebenshaltung weiterhin sichern kann,
- sich die Wirksamkeit des Systems für den Bürger verbessert hat,
- die Vorsorge für den Interessierten erheblich transparenter ist,
- das gesetzliche Regelwerk deutlich weniger Bestimmungen enthält,
- die Wahlmöglichkeiten dazu beitragen, das Vertrauen und die Zufriedenheit der Vorsorgekunden insgesamt zu steigern.

Internationaler Vergleich

Die kapitalfinanzierte Vorsorge gewinnt weltweit an Bedeutung. Gleichwohl bleiben die Vorsorgeleitbilder länderspezifisch – selbst innerhalb Europas. Die Argumente für eine Stärkung der kapitalfinanzierten Vorsorge und die Fördermassnahmen sind eng mit der Entstehungsgeschichte des jeweiligen Wohlfahrtsstaates verknüpft:

- Länder wie Litauen setzen auf Vorsorge, um mit dem wachsenden Kapitalstock das eigene Wirtschaftswachstum zu begünstigen.⁵⁹
- Länder wie Deutschland – mit einer ausgeprägt umlagefinanzierten Alterssicherung – fördern die kapitalfinanzierte Vorsorge, damit der Einzelne Kürzungen im Rentensystem abfedern kann.
- Länder wie die Schweiz – mit einer gut ausgebauten kapitalfinanzierten Vorsorge – streben dagegen die Modernisierung ihres Systems an, um niedrige Renditen zu kompensieren, zusätzliche Rentenjahre zu finanzieren und neue Vorsorgebedürfnisse abzudecken.

4.2 Leitlinien 2040

Das Vorsorgeleitbild 2040 beschreibt verdichtet die Stossrichtungen möglicher Reformen. Auslöser der Reformen ist der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel, der das schweizerische Vorsorgesystem mit veränderten Anforderungen konfrontiert.

Nachstehend wird das Leitbild 2040 mit Hilfe von neun Leitlinien konkretisiert. Die ersten drei Leitlinien bestätigen Eckwerte des bisherigen Gesamtmodells der Alterssicherung. Die zweiten drei Leitlinien beschreiben die zukünftige Stellung des Vorsorgekunden im Vorsorgesystem. Und die drei letzten Leitlinien thematisieren die Durchführung und Aufsicht der Vorsorgedienstleistungen.

Drei Leitlinien zum Gesamtmodell

(I) Eine wirksame Alterssicherung baut (auch in Zukunft) auf mehrere Säulen.

Die Verknüpfung unterschiedlicher Säulen in einem Gesamtmodell verbessert die Wirkung der Alterssicherung für die Gesellschaft und erhöht die Dauerhaftigkeit des Gesamtsystems – insbesondere für den Fall von ungünstigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Diese positiven Wirkungen lassen sich jedoch nur sicherstellen, wenn mehrere Säulen bestehen bleiben und diese bezüglich Leistungszielen und Finanzierungsverfahren unterschiedlich bzw. ergänzend aufgebaut sind.

Konkret kann die Leitlinie bedeuten, dass das Dreisäulen-Modell – so wie es in der Bundesverfassung beschrieben wird – unverändert fortgeführt wird. Die Leitlinie kann aber auch dazu führen, dass die Zahl der Säulen auf zwei reduziert wird, falls die Finanzierungsverfahren im Zuge von Vereinfachungen stärker in den Vordergrund rücken. Oder sie kann auf vier erhöht werden, falls zusätzliche Leistungsziele dies nahelegen (z.B. Realisierung der Pflegeversicherung). Weiter ist denkbar, dass die Ziele des Systems konkreter definiert werden als bisher und in der Folge das Erreichen dieser Ziele professionalisiert wird. Entscheidend bleibt in jedem Fall die Verknüpfung unterschiedlicher und klar getrennter Säulen zu einem sich ergänzenden Gesamtmodell.

(2) Eine obligatorische, nachhaltig umlagefinanzierte Existenzsicherung verhindert (weiterhin) Altersarmut für alle.

Eine wirksame Existenzsicherung ist für eine entwickelte, arbeitsteilige Volkswirtschaft unverzichtbar. Eine Existenzsicherung im Alter verhindert Armut und verbessert die Risikofähigkeit der Bevölkerung. Die Umverteilung von finanziellen Mitteln hin zu den Einkommensschwachen und Bedürftigen setzt teilweise beitragsunabhängige Leistungen voraus. Diese Leistungen lassen sich über ein Umlageverfahren mit Beitragspflichten effizient finanzieren.

Grundsätzlich kann diese Leitlinie als Bestätigung der bestehenden Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Ergänzungsleistungen zur AHV (EL) gesehen werden. Sie ist Ausdruck der Zuversicht, dass allenfalls erforderliche Reformen gelingen und in der Schweiz weiterhin keine Altersarmut zu erwarten ist. Die im dritten Kapitel vorgestellten Megatrends enthalten möglicherweise neue Anforderungen an eine umlagefinanzierte Altersvorsorge. Verschiedene Entwicklungen und Argumente sprechen beispielsweise für eine ursachenunabhängige Existenzsicherung.

(3) Die Ergänzung der Existenzsicherung erfolgt – in Anbetracht des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels – verstärkt über eine kapitalfinanzierte Vorsorge.

Auf die eigene wirtschaftliche Situation bezogene Leistungsziele, wie eine hohe Ersatzquote für mittlere und hohe Einkommen, erfordern vorgängig entsprechende Beiträge, Reserven und Vermögenswerte. Die finanzielle Grundlage der kapitalfinanzierten Vorsorge bildet in der Regel weiterhin das Erwerbseinkommen. Ein angemessenes Erwerbseinkommen wird erzielt, wenn ausreichend Arbeitsplätze vorhanden sind, die eigene Arbeitsmarktfähigkeit stimmt und ein Mindesteinkommen arbeitsmarkt- und sozialpolitisch sichergestellt ist.

In der Umsetzung bedeutet die dritte Leitlinie eine Bestätigung der kapitalfinanzierten Vorsorge in der Schweiz. Weitere Konkretisierungen zur kapitalfinanzierten Vorsorge finden sich in den nächsten sechs Leitlinien.

Drei Leitlinien zur Stellung des Vorsorgekunden im System

(4) Die kapitalfinanzierte Vorsorge ist vermehrt auf die beruflichen, gesundheitlichen und persönlichen Gegebenheiten des Einzelnen abzustimmen.

Der Trend hin zu einer stärkeren Individualisierung ist unverkennbar. Allerdings ist zu erwarten, dass sozialpolitische Vorgaben auch künftig die individuelle Vorsorge teilweise prägen – wie beispielsweise mit Beitragspflichten, Versicherungsvorgaben und Rückzugsbeschränkungen. Dennoch eignet sich die kapitalfinanzierte Vorsorge für eine Abstimmung auf die wirtschaftlichen, beruflichen, gesundheitlichen und persönlichen Gegebenheiten des Einzelnen. Das schweizerische Vorsorgesystem muss für eine Vielfalt von Lebensläufen optimal funktionieren. Damit eine Abstimmung auf die individuellen Gegebenheiten möglich wird, bedarf es neuer Entscheidungsfreiheiten und zusätzlicher Wahlmöglichkeiten.

In der Praxis lassen sich diese auf unterschiedlichen Ebenen umsetzen. Denkbar sind beispielsweise die freie Wahl der Anlagestrategie, der Vorsorgeprodukte, der Vorsorgedienstleister, der Beitragshöhe oder des Rentenbeginns.

(5) Die Abstimmung der Vorsorge auf die Gegebenheiten des Einzelnen setzt ein hinreichendes Verständnis und Engagement des Vorsorgekunden voraus.

Das Abstimmen der Vorsorge auf eigene Bedürfnisse und Gegebenheiten verbessert deren Wirksamkeit. Dies darf indessen nicht dazu führen, dass jeder Vorsorgekunde zur aktiven Vorsorgeplanung genötigt wird. Einige Kunden werden die Bewirtschaftung des Vorsorgevermögens selbst in die Hand nehmen, andere wollen davon nichts wissen. Einige werden den Übergang in den Ruhestand individuell gestalten, andere werden sich weiterhin am AHV-Rententalter orientieren. Letztere müssen auch in der beruflichen Vorsorge die Möglichkeit haben, sich ohne eigene Initiative einer bewährten Standard-Vorsorgelösung anzuschliessen.

Konkret bedeutet dieser Leitsatz, dass der Vorsorgekunde sich aktiv an der Umsetzung der Vorsorgeplanung beteiligen kann, aber nicht muss. Diese Beteiligung setzt voraus, dass der Vorsorgekunde sich das erforderliche Wissen effizient aneignen kann und für anstehende Entscheide adressatengerechte Informationen verfügbar hat. Dies bedingt eine direkte Kommunikation zwischen Vorsorgekunde und Vorsorgedienstleister.

(6) Der Begünstigte der Vorsorge ist der eigentliche Kunde der Vorsorgedienstleister.

Einige Risiken der kapitalfinanzierten Vorsorge trägt der Einzelne selber und kann diese nicht oder nur zum Teil an den Vorsorgedienstleister abtreten. Er muss deshalb wichtige Entscheide selbst fällen. Dies gilt insbesondere für die berufliche Vorsorge. Häufigere Arbeitgeberwechsel, neue Arbeitsmodelle, die Besserstellung der Familienarbeiter sowie die stärkere Ausrichtung der Vorsorgeplanung auf den Einzelnen verlangen nach Anpassungen der Vorsorgerolle des Arbeitgebers. Diese Anpassungen führen langfristig dazu, dass nicht mehr der Arbeitgeber, sondern das Individuum als Kunde der Vorsorgedienstleister gesehen wird.

In der Umsetzung bringt dieser Leitsatz eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Rolle des Arbeitgebers in der beruflichen Vorsorge mit sich. Einige Arbeitgeber fördern die berufliche Vorsorge aktiv und finanzieren erhebliche Zusatzleistungen. Diese Arbeitgeberhaltung gilt es in der einen oder anderen Form weiter zu pflegen. Viele Arbeitgeber zeigen sich aber wenig interessiert und begrenzen das Vorsorgeengagement auf Vertragsverwaltung und Beitragsüberweisung. Vieles spricht dafür, dass unter diesen Voraussetzungen der Arbeitgeber künftig keine prägende Rolle in der Ausgestaltung der Vorsorge mehr spielen sollte.

Drei Leitlinien zur Durchführung der Vorsorgedienstleistung

(7) Für den einzelnen interessierten Vorsorgekunden ist die eigene Vorsorgeplanung gut verständlich, nachvollziehbar und vertrauenswürdig.

Das Vertrauen in die Altersvorsorge ist gefährdet, wenn nur Experten das Vorsorgesystem verstehen. Deshalb ist es wichtig, dass die Informationen über die eigene Vorsorge allgemein verständlich sind und sich als Grundlage für vorsorgestrategische Entscheide eignen.

In der Umsetzung kann dieser Leitsatz eine grundsätzliche Überarbeitung des bisherigen Informationskonzeptes in der beruflichen und privaten Vorsorge bedeuten. Anstrengungen in diese Richtung sind gerechtfertigt, da der Aufbau der eigenen Altersvorsorge für die Bevölkerungsmehrheit den wichtigsten und umfangreichsten Investitionsentscheid darstellt. Zu erwarten ist daher ein verbessertes adressatengerechtes Informationsangebot, das realistischerweise stark auf moderne Kommunikationstechnologien wie das Internet aufbaut. Zusätzlich ist zu prüfen, ob die Vorsorgekenntnisse der Bevölkerung mit einer Ausbildungsinitiative verbessert werden können. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit einfache Informationen möglich sind, wenn das zugrunde liegende Vorsorgesystem eine hohe regulatorische Komplexität aufweist. Um verständlich und nachvollziehbar zu informieren, braucht es daher zunächst Vereinfachungen im Vorsorgesystem selbst.

(8) Ein modernes Risikomanagement sowie eine unabhängige, einheitliche Aufsicht gewährleisten die Stabilität des Vorsorgesystems und die Leistungsfähigkeit der Vorsorgedienstleister.

Die Geschichte der Vorsorge erklärt die bestehenden Unterschiede in der Durchführung und Aufsicht der kapitalfinanzierten Vorsorge in der Schweiz. Das weitere Beibehalten und Pflegen der Unterschiede entbehrt allerdings einer sachlichen Grundlage.

In der Praxis legt dieser Leitsatz nahe, Gemeinsamkeiten zu betonen und langfristig die regulatorischen Unterschiede zwischen verschiedenen Vorsorgedienstleistern und vergleichbaren Vorsorgeprodukten abzubauen. Dieser Abbau kann als Vorstufe verstanden werden, um später alle Vorsorgedienstleister der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht zu unterstellen und auf vergleichbare Standards im Risikomanagement zu verpflichten. Der Katalog möglicher Massnahmen ist umfangreich. Er reicht von Bilanzierungs- und Eigenkapitalvorschriften, der kollektiven Absicherung von Anlagerisiken bis hin zur Zertifizierung steuerlich begünstigter Vorsorgeprodukte.

(9) Die Weiterentwicklung des Vorsorgesystems orientiert sich an Fairplay-Regeln.

Fairplay in der beruflichen Vorsorge wird immer wichtiger, weil auf politischem Wege Leistungsansprüche durchgesetzt werden, die einzelne Kundengruppen ungerechtfertigt begünstigt. Fairplay wird aber auch immer wichtiger, weil verschiedene Vorsorgedienstleister wiederholt in der Kritik stehen, zu hohe Profite zu erwirtschaften.

Konkret kann dieser Leitsatz bedeuten, dass Fachstellen und Politik gemeinsam eine Liste mit Fairplay-Regeln ausarbeiten und für verbindlich erklären. Auf der einen Seite votieren Fachstellen für die Entpolitisierung von Steuerungsgrössen wie zum Beispiel dem Umwandlungs- oder dem Mindestzinssatz. Auf der anderen Seite verwendet die Politik diese Steuerungsgrössen, um die Interessen der Vorsorgekunden gegenüber Vorsorgedienstleistern zu schützen und durchzusetzen. Mit Fairplay-Regeln kann es gelingen, das Vorsorgesystem künftig effizienter als gegenwärtig zu nutzen – im Sinne der schweizerischen Sozialpolitik, unter Einhaltung gängiger Usancen der Finanzwirtschaft und zum Vorteil des Vorsorgekunden.

5.Ausblick

Das Vorsorgeleitbild 2040 sowie die neun Leitlinien sind ein erster Schritt zur Verbesserung der Wirksamkeit der Schweizer Altersvorsorge. Nun braucht es eine öffentliche Debatte und geeignete Ideen für deren Umsetzung.

Ausgangslage

Das Dreisäulen-Modell der Schweizer Alterssicherung widerspiegelt die sozioökonomischen Bedingungen einer Industriegesellschaft des 20. Jahrhunderts. Zu dieser Gesellschaft gehören lebenslange Erwerbstätigkeit beim gleichen Arbeitgeber, niedrige Arbeitslosenquoten und stetige Wohlstandsgewinne für die ganze Bevölkerung. Diese Bedingungen haben die Einführung und die erfolgreiche Entwicklung des Vorsorgesystems ermöglicht.

Vorsorge weiterhin wichtig

In diesem Dreisäulen-Modell spielt die kapitalfinanzierte Vorsorge heute und künftig eine wichtige Rolle. Zum einen beziehen die Altersrentner in der Schweiz bereits heute durchschnittlich mehr als die Hälfte der Leistungen aus der kapitalfinanzierten Vorsorge.⁶⁰ Zum andern eignet sich dieses Verfahren vergleichsweise besser, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Alterssicherung abzufedern. Beide Argumente bedeuten nicht, dass deshalb keine Verbesserungen am Vorsorgesystem mehr nötig sind.

Vorsorge im Wandel

Wenn die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen tiefgreifend ändern, dann ist das Vorsorgesystem entsprechend zu reformieren. Die vorgestellten Megatrends zeigen, dass sich die Bedingungen bereits deutlich geändert haben und weiter ändern werden. Ziele und Strukturen der Vorsorge sind deshalb zu überdenken und auf die Bedingungen einer Wissensgesellschaft im 21. Jahrhundert anzupassen. Das schliesst beispielsweise die deutlich stärkere Gewichtung von Kundeninteressen mit ein.

Vorsorgeleitbild als normative Grundlage

Im Bericht münden die Ausführungen in einem Leitbild zur Vorsorge in der Schweiz. Der vorliegende Bericht stellt Leitbild und Leitlinien der Öffentlichkeit vor und setzt damit einen fachlichen und einen politischen Dialog in Gang. Das Ziel besteht darin, durch diesen Dialog ein Vorsorgeleitbild zu schaffen, das von der Schweizer Politik getragen wird und gleichzeitig wichtige Anliegen im Bericht aufgreift.

Aufgrund der hohen Bedeutung ist die Altersvorsorge im Rahmen zahlreicher ausgefeilter Kompromisse politisch fein austariert und deswegen nicht einfach zu reformieren. Notwendig ist daher ein fortlaufender Dialog über Interessengruppen und Parteigrenzen hinweg. Nur so kann sich der Entwurf eines Leitbilds zu einem breit akzeptierten und gelebten Leitbild entwickeln.

Varianten der Umsetzung

Leitbild und Leitlinien beinhalten keine expliziten Aussagen zum konkreten Reformbedarf. Viele Anschlussfragen bleiben unbeantwortet (Abb. 6), und es sind zahlreiche Umsetzungsvarianten vorstellbar, die unterschiedlich anspruchsvolle Reformen mit sich bringen. In einem nächsten Schritt sind deshalb die im Bericht erwähnten Massnahmen zu priorisieren, Umsetzungsvarianten zu prüfen und Umsetzungspläne auszuarbeiten.

Abb. 6: Anschlussfragen

Sichtweise	Stossrichtung			
	Flexibler	Einfacher	Transparenter	Solidarischer
A) Kunde	<p>A1 Wie können zusätzlich Wahlmöglichkeiten geschaffen werden? z.B. Wahl des Dienstleisters, des Produkts, der Anlagestrategie, des Rentenalters, der Beitragshöhe</p> <p>A2 Wie verändern «neue» Sparmotive die Vorsorgekonzeption? z.B. Enkelsparen, Ausbildung, Sparen für Auszeit im Erwerbsleben</p>	<p>A3 Wie wird der Kunde befähigt, vorsorgestrategische Entscheide zu fällen? z.B. Vereinfachungen, Tools, Ausbildungen, ausreichend Informationen zur Verfügung stellen, Verständlichkeit der Informationen verbessern, Gesamtbild erleichtern, Beratungsangebote</p>		<p>A4 Wie wird die Vorsorge für benachteiligte Personengruppen verbessert? z.B. für Mehrfachangestellte, Wenigverdiener, Nichterwerbstätige</p> <p>A5 Wie werden Kundeninteressen ohne Eingriffe des Gesetzgebers geschützt (Selbstregulierung)? z.B. Konsumentenschutz, Selbstregulierung, Ausbildung der Kunden, Fairplay-Regeln</p>
B) Arbeitgeber				<p>B3 Wie wird künftig das freiwillige Engagement der Arbeitgeber gefördert? z.B. bessere Nutzung für betriebliche Ziele ermöglichen</p>
C) Vorsorgeprodukt / Vorsorgedienstleistung	<p>C1 Inwieweit lassen sich bisherige Vorsorgeprodukte flexibilisieren? z.B. bessere und raschere Nutzung moderner Produktkonzepte</p> <p>C2 Wie wird Produktinnovation einfacher? Welche neuen, flexiblen Vorsorgeprodukte braucht es? z.B. bessere und raschere Nutzung moderner Produktkonzepte</p>	<p>C3 Wird dasselbe Produkt für die zweite und die dritte Säule einsetzbar? z.B. Kombiprodukt für zweite und dritte Säule</p> <p>C4 Werden die Vorsorgeprodukte modularisiert? z.B. Trennung von Anlage- und Versicherungskomponenten</p>	<p>C5 Wie kann die Produktinformation für den Laien verbessert werden? z.B. Rating-Label einführen zur einfachen Einordnung von Funktion und Qualität eines Produkts, Reportingstandards für Öffentlichkeit und Politik verbessern</p>	<p>C6 Wie reagiert die Sozialpolitik auf die Vermögenskonzentration bei den Älteren? z.B. Vorsorgezyklus überarbeiten, Änderung der Besteuerungsregeln, Anreize fürs Entsparen</p> <p>C7 Was sind Anforderungen an Standardlösungen? z.B. durch Fachstelle festgelegt / überprüft</p>

Sichtweise	Stossrichtung			
	Flexibler	Einfacher	Transparenter	Solidarischer
D) Staat	D1 Welche regulatorischen vorsorgespezifischen Kürzungen und Vereinfachungen sind möglich? z.B. im BVG, WVG, BankG, AnlageG; siehe auch z.B. Initiative ASIP		D2 Wie werden Messgrößen der Vorsorgedienstleister vergleichbar? z.B. zentrale Aufsicht, einheitliche Risikomanagement-Standards D3 Wie lässt sich das Risiko einer Sanierung weiter reduzieren? z.B. Risikomanagement, Haftungen, Risikokapital, Nachschusspflicht	D4 Wie lassen sich unglückliche Eingriffe der Regulierungsbehörde vermeiden? z.B. Fairplay-Regeln D5 Welche Begrenzungen der Flexibilität bleiben weiterhin zwingend? z.B. Beitragspflicht, Rückzugsbeschränkungen
E) Branche	E1 Welche Rolle übernimmt die Vorsorgebranche bei der Konkretisierung der Leitlinien 2040? z.B. Fachinput, Moderator E2 Welche Kompetenzen benötigt die Vorsorgebranche langfristig? z.B. Vermögensverwaltung, Versicherungsmathematik, Beratung	E3 Wie beteiligen sich alle wichtigen Vorsorgedienstleister an der Konkretisierung der Leitlinien? z.B. in einem Projekt, in einem Dachverband	E4 Wie verbessern sich die Kenntnisse über den Vorsorgemarkt Schweiz? z.B. Vorsorge-Monitoring E5 Zu welchen Leitlinien besteht substanzialer Forschungsbedarf? z.B. über Financial Literacy	E6 Welche Rolle spielt die Branche bei Existenzsicherung und Pflege? z.B. Zusammenspiel der Säulen, klare Trennung der Verfahren E7 Welche Werttreibermodelle der Vorsorgedienstleister sind akzeptiert? z.B. Vermögensverwaltung, Administration

Im Rahmen des sozialpolitischen Dialogs sind vielfältige Antworten zu erwarten. Wichtig bleibt, die Diskussionen frühzeitig einzuleiten und die Auswirkungen der skizzierten Themenfelder und Megatrends stets im Auge zu behalten. Dies führt zu klaren Stossrichtungen: Künftige Massnahmen sollten auf flexiblere, einfachere, transparentere und solidarische Lösungen setzen. Zudem ist die Sichtweise der wichtigsten Interessengruppen gleichermaßen in die Überlegungen miteinzubeziehen.



Index

Übersicht

1. Vorsorgekonzeption
2. Vorsorgetechnik
3. Vorsorgemarkt
4. Einzelperson
5. Familie
6. Gesellschaft
7. Volkswirtschaft
8. International

1. Vorsorgekonzeption

1. Säule *AHV*
2. Säule *berufliche Vorsorge*
3. Säule *private Vorsorge*
- AHV 15, 17f, 25, 36, 70f
- Annahmen 35f
- Berufliche Vorsorge 17, 19, 38, 72, 76, 60
- Bundesverfassung 16, 25, 67, 69
- BVG 15, 19, 25, 51, 67, 77
- Dreisäulen-Modell 20f, 25, 38, 67, 69, 75
- Einfacher 7, 23, 34, 57, 59f, 66, 68f, 73, 76f
- Einheitlicher 7, 27, 48, 55, 67, 73, 77
- Entpolitisierter 27, 74
- Ergänzungsleistungen *AHV*
- Existenzsicherung 6f, 15, 17f, 41, 67, 70, 77
- Finanzierungsverfahren 18–20, 27, 35, 67–70
- Flexibler 38, 42, 48, 52, 76f
- Mehrsäulen-Modell 20, 67
- Private Vorsorge 17, 19, 38, 60
- Sechs Elemente 18f
- Solidarität verbessern 37, 76f
- Stärken und Schwächen 20, 23, 27
- Transparenz verbessern 7, 34, 57, 59f, 66, 68, 76f
- Vorsorge (Definition) 6, 21
- Vorsorgeleitbild 6f, 65, 67–69, 75f
- Vorsorgeleitlinien 7, 65, 69–74

2. Vorsorgetechnik

- All-Risk-Versicherung 52
- Altersschwäche 50
- Anlagerendite 22, 23, 36, 53, 68
- Anlagerichtlinien 23, 38
- Anlagestrategie 38, 47, 59, 71, 76

- Aufsicht 7, 18, 21, 27, 53, 55, 68f, 73, 77
- Beitragspflicht 7, 16, 19, 23, 38, 68, 70f, 77
- Beitragsphase 22f, 38f, 51, 52
- Beitragsprimat 54
- Beitragszahler 19f, 22, 48, 54, 59
- Besteuerungsregel 6f, 18f, 21, 23, 35, 38, 54f, 68, 76
- Diversifikation 35
- Durchführungskosten 59
- Entsparphase *Leistungsphase*
- Erleben 23
- Ersatzquote *Leistungsziel*
- Erwerbsphase 51
- Fairplay-Regeln 7, 68, 74, 76
- Finanzgarantie 6, 21f
- Gesundheit 7, 34, 37, 49–52, 66, 71
- Invalidität 18f
- Kapitalleistung 39
- Krankheit 50
- Kürzungen 27, 48, 59, 68, 77
- Langlebigkeit 18f, 23, 34–36, 49, 51f, 59, 66
- Lebenserwartung *Langlebigkeit*
- Legal Quote 5
- Leibrente 36, 39, 52
- Leistung (generell) 20, 22, 54
- Leistungsanspruch 73
- Leistungsphase 22f, 34, 38f, 49, 54, 67, 76
- Leistungsprimat 54
- Leistungsversprechen 19, 54
- Leistungsziel 25f, 51f, 69f
- Mindestumwandlungssatz 5, 19, 51f, 54
- Mindestzins 5, 19, 51, 54, 74
- Pflege 27, 43, 50, 52, 54, 69, 77
- Renditeerwartung 21, 51, 59
- Renteneintrittsalter 18f, 51, 71, 76
- Rentenhöhe 18f, 23, 52
- Rentenleistung 39, 48, 51
- Rentenphase *Leistungsphase*
- Rentenziel *Leistungsziel*
- Reverse Mortgage 52
- Risikofähigkeit des Kunden 70
- Risiko-Management 7, 48, 53, 55, 73, 77
- Rückzugsbeschränkung 7, 23, 38, 68, 71, 77
- Ruhestandsphase 51
- Sparphase *Beitragsphase*
- Stopp-Loss-Versicherung 52
- Todesfall 18f, 23
- Übergangsphase 51, 71
- Unfall 50

Versicherungsdeckung 21, 23, 59
 Vorsorge TÜV 59

3. Vorsorgemarkt

Anlageprodukt *Vorsorgeprodukt*
 Bank *Vorsorgedienstleister*
 Direktanlagen 23, 26
 Endkapital *Vorsorgekapital*
 Finanzprodukt *Vorsorgeprodukt*
 Finanzwissen 34, 53, 55, 60, 66, 76
 Information 6f, 34, 39, 57–60, 68, 72f, 76
 Informationstechnologie *Information*
 Kapitalmarkt 34, 38, 48, 53–55, 60, 66
 Kapitalmarktprodukt *Vorsorgeprodukt*
 Kapitalstock *Vorsorgekapital*
 Kommunikation 57f, 60, 72f
 Pensionskasse *Vorsorgedienstleister*
 Vermögen *Vorsorgekapital*
 Vermögenskonzentration 16, 54
 Versicherungsprodukt *Vorsorgeprodukt*
 Vertrauen 7, 27, 35, 39, 57–60, 73
 Vorsorgeberatung 22, 39, 76f
 Vorsorgedienstleister 18f, 22, 25, 47, 55
 Vorsorgedienstleistung 7, 35, 38, 69, 76
 Vorsorgeeinrichtung *Vorsorgedienstleister*
 Vorsorgekapital 6, 16, 19f, 21–23, 25–27, 35, 43, 51–54, 60, 68, 71
 Vorsorgeprodukt 6, 19, 23, 26, 34f, 52–55, 59, 71, 73, 76
 Vorsorgevermögen *Vorsorgekapital*
 Vorsorgewissen *Finanzwissen*
 Wettbewerb 22f
 Wohneigentum 19, 23, 26, 52

4. Einzelperson

Aus eigener Kraft 22
 Eigenverantwortung 37
 Einkommensklasse 26
 Einzellösung 38f
 Entscheidungsfreiheit 71
 Gegebenheiten des Einzelnen 7, 37, 51f, 55, 67, 71
 Individualität 17, 22f, 33f, 36–39, 41, 43, 47, 51f, 54f, 58, 60, 66, 71f
 Kundengruppe 26, 38f, 59, 73
 Kundenorientierung 6, 7, 21, 26, 34, 38f, 47f, 51–53, 55, 57–60, 68f, 71–73, 75f
 Kundensegment *Kundengruppe*
 Rentner 15–17, 20, 50ff, 59, 75

Selbstbestimmung 37
 Sparbedarf (zusätzlich) 51
 Spardisziplin 26
 Vorsorgen im Jahr 2040 61–63
 Vorsorgeplanung 7, 43, 47, 54f, 60, 71–73
 Vorsorgestrategie 43, 51f
 Wahlmöglichkeit 7, 38f, 47, 68, 71, 76

5. Familie

Alleinerziehende 41f
 Armutsrisiko 41f
 Ehe 41, 43f
 Einkindfamilien 41
 Enkelkinder 54
 Erbschaft 53, 55
 Familienarbeiter 41, 43, 72
 Familienformen 41
 Familienpolitik 44
 Geburten 35, 41f
 Geschiedene 41, 43
 Geschlechterrolle 37
 Kinder 41–43
 Leben im Jahr 2040 29–32
 Ledige 41
 Partnerschaft 6, 41–44
 Rollenverteilung 41, 43
 Vorsorgesicherheit 43f

6. Gesellschaft

Altersarmut 15, 18, 20, 35f, 67
 Armut 6f, 70
 Armutsrisiko Familie 42
 Armutsrisiko Pflege 52
 Bevölkerungsgruppe 15, 26, 35, 50, 76
 gefördert 19, 25
 Gesellschaftlicher Wandel *Megatrend*
 Gesetzgeber *Sozialpolitik*
 Gruppenlösung 38f
 Interessengruppe 74, 75f
 Megatrend 6, 33f, 37f, 41f, 45f, 49f, 53f, 57f
 obligatorisch 6, 7, 15, 17–19, 25, 48, 70
 Sozialpolitik 6, 7, 23, 25, 34, 38, 48f, 51, 53f, 57, 59, 68, 70f, 73, 76
 Sozialstaat 16, 41, 45
 Sparverhalten 25
 überobligatorisch 19, 26

Umverteilung 23, 27, 51, 70, 74
Versorgungsebene 41
Wohlfahrtsgesellschaft 6, 20, 22, 34, 49, 68
Wohlstand 37, 47, 75

7. Volkswirtschaft

Arbeiten im Jahr 2040 29–32
Arbeitgeber 15, 17, 19, 22, 27, 38, 47f, 60, 72, 75f
Arbeitgeberwechsel 47f, 72
Arbeitnehmer 15, 17, 19, 38, 46ff, 51
Arbeitslosigkeit 27, 70, 75
Arbeitsmarkt 6, 33, 34, 45f
Arbeitsmarktfähigkeit 47f, 70
Arbeitsmodelle (neue) 48, 72
arbeitsteilig 15, 70
Ausbildung 26, 35, 37, 43, 47, 76
Beruf 6, 7, 22, 26, 34, 37f, 43, 47, 52, 71
Berufswechsel *Arbeitgeberwechsel*
Bruttoinlandprodukt 16, 25, 50
Engagement der Arbeitgeber 48
Erwerbsbiografie 43, 71
Erwerbstätige 20, 25, 35, 45, 46f, 51, 59, 75
Inflation 23
Kapital 23
Kaufkraft 23
Konjunktur 25
Lebenslauf *Erwerbsbiografie*
Mehrfachanstellung 46, 76
Nichterwerbstätigkeit 7, 46, 68, 76
Patron 46, 48
Stellenwechsel *Arbeitgeberwechsel*
Teilzeitarbeit 35, 51
Währung 23
Wirtschaftswachstum 45, 47, 68

Litauen 68
Mexiko 45
Neuseeland 60
Niederlande 25
OECD 6, 20, 25
Russland 45, 49
Standortwettbewerb 33, 45, 48
USA 25, 45
Vergleich 6, 15, 22f, 44, 49, 55, 68
Weltbank 6, 20, 25

8. International 6, 15, 20

Australien 38
Brasilien 49
China 45, 49
Deutschland 45, 48, 54, 60, 68
Europa 2, 35, 45, 68
Grossbritannien 25
Indien 45, 49
Irland 25
Japan 25, 45, 49
Kanada 45



Quellenverzeichnis

- ¹ Lang, Daniel (2007). Gesamtmodell der sozialen Alterssicherung: Ein einordnender Überblick mit Fakten, Analysen, Schätzungen und Optionen zur langfristigen Weiterentwicklung in der Schweiz. Dissertation. Krumbach: Frick Druck.
- ² Bolliger, Peter (2007). Einkommens- und Verbrauchserhebung (EVE 2004): Kommentierte Ergebnisse und Tabellen. Neuenburg: BFS.
- ³ «Die kantonalen Statistiken über Sozialhilfebezügler zeigen, dass die Bevölkerung mit einem immer höheren Armutsrisiko konfrontiert ist. Besonders gefährdet sind junge Leute und Alleinerziehende.» Vgl. Wanner, Philippe und Gabadinho, Alexis (2008). Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand. Forschungsbericht Nr. 1/08. Bern: BSV. S. 1.
Die Sozialhilfequote liegt bei den Altersgruppen 65 bis 79 Jahre sowie 80 Jahre und älter mit 0,2 bzw. 0,6 deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 3,3. Vgl. Bundesamt für Statistik (2007). Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Jahres 2005. Neuenburg: BFS. S. 24.
«Die AHV mit den gut ausgebauten Ergänzungsleistungen sowie die kantonalen Beihilfen und die Gemeindezuschüsse führen im Kanton Zürich dazu, dass Personen im Alter nur in Ausnahmefällen im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt werden müssen.» Vgl. Kanton Zürich (2004). Sozialbericht. Neuenburg: BFS. S. 70.
- ⁴ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Art. 111 bis 115.
- ⁵ Bundesamt für Sozialversicherung (2007). AHV-Statistik 2007. Bern: BSV.
- ⁶ Bundesamt für Statistik (2007). Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit: Resultate für 2004, Schätzungen für 2005. Neuenburg: BFS.
- ⁷ Brugger, Ernst A. und Frey, René L. (2005). Nachhaltige (Alters)Vorsorge Schweiz – NAVOS: Der Umbau: Zürich: NZZ. S. 41ff.
- ⁸ Bundesamt für Statistik (2005). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Schweiz 2005. Erste Schätzungen. Neuenburg: BFS.
- ⁹ Moser, Peter (2006). Einkommen und Vermögen der Generationen im Lebenszyklus: Eine Querschnitts-Kohortenanalyse der Zürcher Staatssteuerdaten 1991–2003. In: statistik.info, Ausgabe 1. Statistisches Amt des Kantons Zürich: Zürich.
- ¹⁰ Organisation for Economic Co-operation and Development (2007). Pensions at a glance: public policies across OECD countries. Paris: OECD.
- ¹¹ Holzmann, Robert und Hinz, Richard (2005). Old-age income support in the 21st century: an international perspective on pension systems and reform. Washington: The World Bank.
- ¹² Z.B. Abrahamsen, Yngve und Hartwig, Jochen (2003). Volkswirtschaftliche Auswirkungen verschiedener Demographie-Szenarien und Varianten zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherung in der Schweiz. Forschungsbericht 12/3. Bern: BSV.
- ¹³ Von Moos, Ludwig (1964). Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. In: Bundesblatt, Ausgabe vom 8. Oktober, S. 681–710.
- ¹⁴ Brunner-Patthey, Olivier und Wirz, Robert (2005). Vergleich zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge (BV) aus wirtschaftlicher Sicht: Sparen in der Schweiz. Bern: BSV. S. 61ff.
- ¹⁵ Organisation for Economic Co-operation and Development (2006). Pension Markets in Focus. Ausgabe vom Oktober. Paris: OECD.
- ¹⁶ Swiss Re (2007). Assekuranz Global 2006: Prämien erwachen wieder zum Leben. In: Sigma, Ausgabe 4. Zürich: Swiss Re.
- ¹⁷ Bundesamt für Statistik (2007). Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2005–2050. Szenario Trend. Neuenburg: BFS.
- ¹⁸ Location Switzerland und Staatssekretariat für Wirtschaft (2006). Handbuch für Investoren: Unternehmensansiedlung in der Schweiz. Bern: SECO. S. 6.

- ¹⁹ Freedman, Stephen; Himani, Oussama; Höfert, Andreas und Unternährer, Christian (2006). Die Auswirkung der Alterung auf die Finanzmärkte. In: Alterung der Gesellschaft. UBS Research Focus. Zürich: UBS. Eine kurze Erörterung findet sich in Luyet, Stéphane (2004). Demografie und Finanzmärkte: Aktueller Stand. In: Soziale Sicherheit, Ausgabe 3. Ausführungen dazu finden sich in England, Robert St. (2002). Global aging and financial markets: hard landings ahead? Washington: CSIS.
- ²⁰ In Anlehnung an Bosshart, David und Frick, Karin (2003). Megatrends Basic. Trendreport Nr. 4. Rüschiikon: GDI.
- ²¹ International Social Security Association and International Network of Pension Regulators and Supervisors (2003). Complementary and private pensions throughout the world. ISSA: Geneva.
- ²² Bundesamt für Statistik (2008). Statistisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg: BFS.
- ²³ Höpflinger, François (2004). Trendbericht Gesellschaft: Beurteilung verschiedener Lebensformen. Zürich: Univox.
- ²⁴ Bundesamt für Statistik (2007). Armuts- und Working Poor-Quoten nach Bevölkerungsgruppen für das Jahr 2005. Neuenburg: BFS.
- ²⁵ In Anlehnung an Horx, Matthias (2006). Trend-Report 2007: Soziokulturelle Schlüsselrends für die Märkte von morgen. Kelkheim: Zukunftsinstitut.
- ²⁶ Fux, Beat (2005). Familiäre Lebensformen im Wandel. Eidgenössische Volkszählung 2000. Neuenburg: BFS.
- ²⁷ Bundesamt für Statistik (2005). Demografisches Porträt der Schweiz: Heirat, Scheidungen und Verwitwung. Neuenburg: BFS.
- ²⁸ Gütter, Myriam (2006). Vorsorgeausgleich bei Scheidung. In: Die Praxis des Familienrechts, Ausgabe 4, S. 797ff.
- ²⁹ Mäder, Ueli (2004). Familienpolitik in der Schweiz. In: Soziale Sicherheit, Ausgabe 6, S. 342–344.
- ³⁰ International Institute for Management Development (2007). World Competitiveness Online. <http://www.world-competitiveness.com>. 1997–2006 (average), real GDP growth, percentage change, based on national currency in constant prices. Letztmals abgerufen am 26. Juli 2007.
- ³¹ Bundesamt für Statistik (2007). Statistisches Jahrbuch der Schweiz: Zukünftige Entwicklung der Erwerbsbevölkerung gemäss dem «mittleren» Szenario. Neuenburg: BFS.
- ³² Bundesamt für Statistik (2005). Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. Neuenburg: BFS.
- ³³ Bundesamt für Statistik (2008). Online-Tabellen aus der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung für das Jahr 2007. Neuenburg: BFS.
- ³⁴ In Anlehnung an Canton, James (2006). The Extreme Future: Top Trends That Will Reshape the World for the Next Years. New York: Penguin. S. 114f.
- ³⁵ Helbling, Carl (2003). Die Pensionskasse aus Sicht des Unternehmens: Interessen und Risiken des Arbeitgebers. In: Der Schweizer Treuhänder, Ausgabe 11, S. 1007–1013.
- ³⁶ Würigler, Ruedi (2007). Nachschusspflicht vermindert die Kreditfähigkeit des Betriebes. In: Vorsorge-Guide 2. Säule. Zürich: Handelszeitung Fachverlag. S. 62f.
- ³⁷ Bloom, David E.; Coleman, David; Kirkwood, Thomas; Lutz, Wolfgang und Olshansky, Jay S. (2007). Life Expectancy: Trends and Implications. Plenary Panel im Rahmen des World Ageing & Generations Congress vom 6. September 2007 an der Universität St. Gallen.
- ³⁸ United Nations Statistics Division (2007). Social Indicators on Health: Life Expectancy at Birth (2005-2010). <http://unstats.un.org/unsd/Demographic/products/socind/health.htm>. Letztmals gespeichert am 30. Juli 2007.
- ³⁹ Höpflinger, François und Hugentobler, Valérie (2003). Pflegebedürftigkeit in der Schweiz: Prognosen und Szenarien für das 21. Jahrhundert. Bern: Huber.
- ⁴⁰ Wanner, Philippe; Sauvan-Dugerdil, Claudine; Guillely, Edith und Hussy, Charles (2005). Alter und Generationen: Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren. Neuenburg: BFS. S. 42ff.
- ⁴¹ Bundesamt für Statistik (2003). Gesundheitskosten in der Schweiz: Entwicklung von 1960 bis 2000 (revidierte Zeitreihen). Neuenburg: BFS.
- ⁴² Bundesamt für Statistik (2005). Kosten des Gesundheitswesens und Demografie: Detaillierte Kosten nach Alter im Jahr 2002 und Entwicklung von 1985 bis 2020. Neuenburg: BFS.
- ⁴³ In Anlehnung an Höpflinger, François (2007). Alter/n heute und Aspekte einer modernen Alterspolitik (Thesen). <http://mypage.bluewin.ch/hoepf/fttop/fhalter1G.html>. Letztmals gespeichert am 27. Juli 2007.

- ⁴⁴ Stutz, Heidi; Bauer, Tobias und Schmutz, Susanne (2007). Erben in der Schweiz: Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen. Zürich: Rüegger.
- ⁴⁵ Z.B. Turner, Adair (2007). Capital inheritance benefit of low fertility. In: Population ageing or population growth: What should we worry about? Präsentation am World Ageing and Generations Congress an der Universität St.Gallen vom 7. September. Folie 12.
- ⁴⁶ MSCI-Indexe Stand per Ende Jahr für Aktien Global, Aktien Schweiz und Renten Schweiz; SMI-Index per Ende Jahr für Aktien Schweiz, Modellindex für Obligationen der Eidgenossenschaft basierend auf historischen Monatsrenditen (Angaben vom BFS) sowie Tagespreis am Jahresende für Gold.
- ⁴⁷ Hecklinger, Richard (2006). Improving Financial Literacy: Opening Remarks. G8-Konferenz vom 29. November 2006 in Moskau. Paris: OECD.
- ⁴⁸ Schweizerischer Nationalfonds (2007). Die Nationalen Forschungsschwerpunkte NFS: Spitzenforschung made in Switzerland – Strategische Schwerpunkte in der Forschung. Bern: NFS.
- ⁴⁹ Schweizerischer Bundesrat (2006). Botschaft zum Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht. In: Bundesblatt, Nr. 11, S. 2929–2916.
- ⁵⁰ Bischof, Daniel; Denzler, Christoph; Gnädinger, Philipp und Schweizer, Roland (2006). Das Sparverhalten im Ruhestand: Eine Abhandlung der theoretischen und empirischen Ausprägung unter Berücksichtigung lebenszyklisch bedingter Beweggründe. Projektarbeit. Winterthur: Zürcher Hochschule.
- ⁵¹ Heitzler, Susanne (2007). Die steuerliche Einordnung der Schweizer Pensionskasse in Deutschland vor und ab 2005. http://www.avroche.ch/grenzgaenger/SchweizerPK_SteuerlicheEinordnung.pdf, letztmals gespeichert am 14. September 2007.
- ⁵² Begründungen finden sich beispielsweise in Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (2006). Ja zur integrierten Finanzmarktaufsicht. Pressemitteilung vom 31. Oktober 2006. Bern: Parlamentsdienste.
- ⁵³ Bühler, Stefan (2007). Bund kürt umweltfreundlichstes Auto. In: NZZ am Sonntag, Ausgabe vom 22. Juli 2007.
- ⁵⁴ Bundesamt für Statistik (2007). Indikatoren zur Informationsgesellschaft Schweiz. Neuenburg: BFS.
- ⁵⁵ Eidgenössische Bankkommission (2006). Jahresbericht. Bern: EBK.
- ⁵⁶ Diese Zeilen (in Englisch) finden sich in der Zusammenfassung eines viel beachteten Berichts an das britische Department for Work and Pension im Vorfeld einer Pensionsreform. Pickering, Alan (2002). A simpler way to better pensions. <http://www.dwp.gov.uk/publications/dwp/2002/pickering/report.pdf>. Letztmals gespeichert am 31. Juli 2007.
- ⁵⁷ Weitere Informationen finden sich unter <http://www.sorted.org.nz> und <http://www.retirement.org.nz>.
- ⁵⁸ Weitere Informationen finden sich unter <http://www.altersvorsorge-macht-schule.de>.
- ⁵⁹ «The pension fund systems in the Baltics have been operating only a few years. [...] In the medium-term perspective, the pension funds investments can be easily absorbed by the Baltic fixed income securities market, and later by the IPO market, because of the small volume of investments. In the longer term, the pension funds can help close the savings-investment gap and promote economic growth.» S. 223. Vgl. Valdemaras Katkus (2004). Pension Funds and their Role in the Future of the Baltic States' Economies. In: Pension Reform in the Baltic Countries. Private Pensions Series Nr. 5. Paris: OECD. S. 179–223.
- ⁶⁰ Börsch-Supan, Axel (2005). Mind the Gap: The Effectiveness of Incentives to Boost Retirement Saving in Europe. Economic Studies Nr. 39. OECD:Paris. S. 117.

Notizen



Institut für Versicherungswirtschaft
der Universität St.Gallen
Kirchlistrasse 2
CH-9010 St.Gallen
Telefon +41 71 243 40 43
daniel.lang@unisg.ch
www.ivw.unisg.ch/altersvorsorge